

# Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

## Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Um die Versorgung zu sichern und die Zustellung der Waren zu rationalisieren, wird das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123, betrieben, wo auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei ihren Standort haben. Mit dem Bürgerdienst sind nunmehr insgesamt 202 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt, ferner 3 Tischler-, 4 Bäcker- und 3 Bürokaufmannslehrlinge.

Die beim Einkauf und bei der Bäckerei anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus verwaltet die Abteilung noch den Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand.

Im Jahre 1989 wurden mit der Bäckerei und dem Altmaterialverkauf ein Gesamtumsatz von rund 818,5 Millionen Schilling einschließlich Umsatzsteuer erzielt. Dadurch, daß die Abteilung den Bedarf für den gesamten Magistrat deckt, große Mengen ausschreibt und teilweise beim Produzenten einkauft, wurden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt.

Eine weitere Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1989 wurden 227 Skartierungen durchgeführt. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Insgesamt 468 t Altpapier wurden eingesammelt und für Recyclingzwecke veräußert. Auch Leuchtstoffröhren und Batterien wurden zur Entsorgung gesammelt.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten, sie müssen auch Kostenvoranschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. Diese Tätigkeit wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da sie dadurch große Beträge einsparen können. Im Hinblick auf die Apartheidspolitik wurden Waren aus Südafrika nicht eingekauft. An „Geschützte Werkstätten“ im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes wurden Aufträge in der Höhe von 4,968.951 S einschließlich 10 Prozent Umsatzsteuer vergeben. Im Jahre 1989 hatte die MD ADV einen eigenen Ansatz (0162) für den Hoheitsbereich, womit alle ADV-Ausgaben nicht mehr auf dem Ansatz 0102 — Allgemeiner Sachaufwand bezahlt wurden.

Bei der Beschaffung wurde auf die Umweltfreundlichkeit besonderes Augenmerk gelegt. So wurde die Verpackung durch Verwendung von Mehrweggebinden reduziert und auf PVC-Verpackung verzichtet. Produkte, deren Gefährlichkeit bzw. Umweltschädlichkeit man kennt, wurden nicht mehr eingekauft, wie z. B. Spraydosen mit Fluorkohlenwasserstoffen als Treibgas. Bei Textilien wurde statt Chlorbleiche Wasserstoffperoxydbleiche vorgeschrieben oder ungebleichtes Material gekauft. Bei der Herstellung der Dienstbekleidung wird statt Mischgewebe reine Baumwolle verwendet. Regenbekleidung aus PVC wird nicht mehr gekauft. Als Reinigungsmittel werden Produkte besorgt, die formaldehydfrei mit niedrigen Tensidanteilen, phosphatfrei und biologisch abbaubar sind, bei Waschmitteln nach Möglichkeit phosphatfreie Produkte eingesetzt. Als Allzweckreiniger werden überwiegend PH-neutrale Produkte verwendet, Desinfektionsreiniger nur mehr in den Spitälern eingesetzt, Abflußreiniger nicht gekauft. Als Fensterreiniger werden überwiegend solche auf Spiritusbasis verwendet, als Kaltreiniger für Motoren nur mehr biologisch abbaubare Produkte besorgt, Möbelpflegemittel überwiegend auf Zitronen- bzw. Pinienölbasis eingekauft, Rohrreiniger und Fleckentferner nicht angeschafft und pulverförmige WC-Reiniger durch weniger aggressive Flüssigprodukte ersetzt. Bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen wird vorgeschrieben, daß keine ätzenden oder säurehaltigen Mittel (ausgenommen in WC-Anlagen) verwendet werden dürfen. Für Schreibmaschinen werden in der Regel Mehrfachbänder verwendet. Die Korrekturflüssigkeit wurde auf wasserverdünnbare Basis umgestellt. Möbel und Möbelfurniere aus Tropenhölzern werden nicht mehr gekauft. Die angekauften Möbel sowie Roh- und beschichtete Spanplatten entsprechen ausnahmslos der ÖNORM B 3002 und daher der Emissionsklasse E 1. Nach Möglichkeit werden lösungsmittelfreie Lacke, Farben und Holzschutzmittel eingekauft. Für die Ausgestaltung von Kinderspielplätzen werden Fallschutzplatten aus Recyclingmaterial der Reifenindustrie beschafft. Für die Schädlingsbekämpfung in und an Gebäuden wurde eine Liste jener chemischen Bekämpfungsmittel erstellt, die künftig von den beauftragten Unternehmen bei der Bekämpfung eingesetzt werden dürfen. Durch diese Vorgangsweise sollen die Menschen vor toxikologisch wirksamen Einflüssen der Pestizide weitgehend geschützt werden.

Die Warengruppe 1 versorgt die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime mit lagerfähigen Lebensmitteln und die Städtische Bäckerei mit Rohmaterialien. Insgesamt wurden 1989 2,856.429 kg Lebensmittel um

einen Betrag von 63,120.473 S eingekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei den Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 108.480 S, beim Weihnachtsfest Lebensmittelpakete um einen Betrag von 696.073 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 17.119 Weihnachtsstriezel im Wert von 267.256 S beschafft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 866.938 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Hülsenfrüchte, einzelne Gewürze, kandierte Früchte, Fruchtsirup, Portionsmarmelade sowie Tomatenmark. Zu Preisreduktionen kam es bei Senf, Haferflocken, Obstkonserven, diversen Gewürzen, Fischkonserven, Diabetikermarmeladen, Tee, Einfruchtmarmeladen in Großgebinden, Trockenfrüchten, Zitronensaft, Kristall-, Staub- und Würfelzucker, Essiggemüsen, Kochschokolade, Weizendunst W 480 und Langkornreis. Gleichgeblieben sind die Preise bei Kartoffelprodukten, Vollmilchpulver, Bohnenkaffee, Tee und Früchtetee in Ketten bzw. Beuteln, Rindsuppenpulver, Diabetikerprodukten, Margarine, Fleischaufstrichen, Speisesalz, Backzutaten, Zuckerwaren und Schokolade, trinkfertigen Fruchtsäften, Weizenmehl W 700 sowie einigen Marmeladen. 5.839 Bestellscheine und 1.547 Materialausfolgescheine wurden bearbeitet.

Insgesamt 2,856.429 kg Lebensmitteln wurden eingekauft, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee . . . . .	113.137
Mahlprodukte . . . . .	1,134.670
Fertig- und Halbfertig-Produkte . . . . .	32.704
Kartoffelerzeugnisse . . . . .	26.252
Kindernährmittel . . . . .	16.572
Reis . . . . .	135.000
Grieß- und Eierteigwaren . . . . .	91.706
Suppeneinlagen . . . . .	8.381
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel . . . . .	90
Milcherzeugnisse . . . . .	18.787
Fleischkonserven . . . . .	9.972
Fischkonserven . . . . .	2.013
Obsterzeugnisse . . . . .	136.910
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten . . . . .	15.092
Gemüseerzeugnisse . . . . .	40.113
Hülsenfrüchte . . . . .	9.082
Getränke . . . . .	100.287
Nußkerne, Mohn, usw. . . . .	12.606
Speiseöl und Speisefette . . . . .	191.200
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig . . . . .	440.654
Suppen . . . . .	40.967
Speisewürzen . . . . .	151.492
Bäckereien . . . . .	25.970
Backhilfen . . . . .	47.685
Gelierungsmittel . . . . .	719
Erzeugnisse für Diabetiker . . . . .	54.368

Für die städtischen Dienststellen hat die Warengruppe 2 Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von 119,828.042 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft bzw. bezahlt:

Fertigwaren:		Schilling
13.970 m	Woll- und Mischgewebestoffe . . . . .	3,027.140
2.110 Stück	Anstalts- und Kinderdecken . . . . .	614.570
11.000 Stück	Säuglingsdecken . . . . .	554.740
55.170 m	Leinenstoffe . . . . .	3,203.250
813.870 m	Baumwollstoffe . . . . .	39,937.770
144.350 Stück	Frotteewaren . . . . .	3,636.830
320.000 Stück	Windeln . . . . .	3,409.940
2.950 m	Futter- und Einlagestoffe . . . . .	181.320
22.718 kg	Garne, Spagate, Seile, Wolle . . . . .	1,857.250
411.645 m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre . . . . .	345.540
	Zwirne, Schlingwolle, Nähseide . . . . .	1,282.310
	Nadlerwaren, Reißverschlüsse . . . . .	415.355

		Schilling
279.020 Stück	Knöpfe und Abzeichen . . . . .	154.675
184.025 Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) . . . . .	11,307.055
21.619 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger . . . . .	752.070
132.469 Stück	fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke . . . . .	22,394.388
882 Stück	fertige Oberbekleidung . . . . .	1,126.325
	Textilien . . . . .	1,865.931
11.617 Stück	Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken . . . . .	3,054.185
	Vorhangstoffe . . . . .	2,116.262
	Möbelstoffe . . . . .	586.053
	Teppiche und Bodenbeläge . . . . .	198.862
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe . . . . .	4,301.910
	Lederwaren, Leder in Stücken . . . . .	1,228.860
2.602 Stück	Regenschutzbekleidung . . . . .	1,113.371
	Plastikwaren . . . . .	410.781
159 Stück	Fahnen . . . . .	217.629

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 10,533.670 S vergeben, und zwar:

1.418 Stück	Oberbekleidung . . . . .	816.439
58.455 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung . . . . .	3,563.657
2.419 Stück	Dienstkappen . . . . .	361.971
716 Stück	Fahnen . . . . .	195.958
54.970 m	Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten . . . . .	778.090
	Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) . . . . .	1,577.969
	Reparaturen von Uniformen . . . . .	85.000
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Wäsche, Teppichen und Uniformen . . . . .	2,952.136
	Reparaturen von Schuhen, Stiefeln und Taschen . . . . .	202.450

Der Gesamtumsatz hat für 1989 um rund 34,100.000 S gegenüber 1988 zugenommen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf Mehreinkäufe für die MA 17 zurückzuführen. Die größere Quantität an Woll- und Mischgewebestoffen ist im periodischen Einkauf des Einsatzuniformstoffes für die MA 68 begründet. Größere Einkäufe wurden von diversen Baumwollstoffen getätigt, ebenso von fertiger Berufsbekleidung durch den vermehrten Einsatz an Dienstbekleidung für die MA 17. Dasselbe gilt für Frotteewaren wie Handtücher, Badetücher, Waschlappen und auch Windeln. Der größere Bedarf an Steppdecken und Polster erklärt sich durch den Einkauf der Erstausrüstung für das Neue Allgemeine Krankenhaus im Auftrag der VAMED. Der vermehrte Bedarf an Regenschutz ergab sich durch den periodischen Einkauf im Zusammenhang mit der Dienstbekleidungsordnung 1975. Bei den Konfektionierungsaufträgen für Dienst-(Oberbekleidung) sowie Berufsbekleidung wurde aus wirtschaftlichen Gründen dazu übergegangen, nur mehr den Oberstoff den Konfektionierungsfirmen zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung hat von der MA 17 folgende zusätzliche Artikel übernommen, die auch für die MA 16 eingekauft werden: Die gesamte Operationsbekleidung wird nunmehr fertig von der Abteilung besorgt. Ebenso hat die Hälfte der vom Anstaltenhauptlager der MA 17 für Bettwäsche benötigten Artikel wie Leintücher, Polster- und Steppdeckenbezüge versuchsweise die Abteilung im Fertigeinkauf übernommen. Der größere Einkauf von Berufsbekleidung für die MA 17 — Anstaltenhauptlager war Folge der Umstellung der Dienstbekleidung von Mischgewebe auf Baumwolle, insbesondere bei den neuen Schwesternkleidern. Bei den Schwesternkleidern wurden ein neues Modell und ein neues Dessin gewählt.

Gemeinsam mit der MA 11 wurde der Inhalt des Säuglingspaketes überprüft und erneuert, wobei z.B. Babyflaschen, Flaschensauger, Windelhosen und Latzhosen künftig nicht mehr enthalten sind. Dafür wurden einige neue Artikel, wie Babybodys, Jogginganzüge sowie ein neues Pyjamamodell, ausgewählt. Von Jänner bis Dezember 1989 wurden 8.873 Säuglingswäsche- und 5.185 Kleinkinderwäschepakete ausgegeben.

1989 hat die Warengruppe 3 Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte, Autobusbestellungen) im Gesamtwert von 116,141.093 S eingekauft bzw. bezahlt:

		Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel . . . . .		16,046.555
Streusalz, künstliche Streumittel . . . . .		2,095.097
Chemikalien und chemische Produkte . . . . .		5,631.165
Eisen- und Haushaltsartikel . . . . .		11,725.020
Geschirr aller Art, Küchengeräte . . . . .		4,071.378

	Schilling
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen . . . . .	8,447.004
Elektrowaren . . . . .	3,273.815
Gummiwaren, Beregnungsmaterial . . . . .	1,605.752
Holzwaren . . . . .	1,612.980
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher- und Materialien . . . . .	9,023.120
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte . . . . .	9,516.681
Waagen, Ankauf und Reparaturen . . . . .	539.153
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial . . . . .	4,530.194
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen . . . . .	4,725.505
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesungen . . . . .	8,658.224
Transporte, Autobusbeistellungen . . . . .	6,905.236
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke . . . . .	14,115.573
Schaumstoffe, Matratzen . . . . .	2,809.217
Diverse Waren . . . . .	809.424

Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen stiegen um 3,1 Prozent, Transportleistungen um 2,8 Prozent, Porzellangeschirr um 2 Prozent, Wasch- und Reinigungsmittel um 2,1–2,5 Prozent, Schleifmittel um 2,3 Prozent, Schmiermittel um 3,9 Prozent und Werkzeuge um 2–3 Prozent.

Auch 1989 wurden die Bemühungen, umweltfreundliche Produkte zu beschaffen, weiter intensiviert, und zwar vor allem bei Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Kunststoffartikeln. Im August 1989 wurde in der Modellschule Hochsatzengasse in Zusammenarbeit mit dem Schulwart und mehreren Firmen ein Alternativversuch für die Durchführung der Bodenreinigung gestartet. Neben der herkömmlichen Methode, nämlich der Grundreinigung und Versiegelung der Kunststoffböden, wird als Alternative nach der Grundreinigung ein Wischpflegemittel auf Seifenbasis aufgetragen und mit der High-Speed-Methode (Einscheibenmaschine mit einer Drehzahl über 1.000 U/min) verdichtet. Dadurch soll erreicht werden, daß die arbeitsintensive und mit großem Reinigungsmiteleinsatz durchzuführende Grundreinigung auf 3 bis 5 Jahre hinausgeschoben wird. Der Versuch soll rund 2 Jahre laufen, um die Auswirkungen auf den Belag, den Maschineneinsatz und die notwendige Arbeitsleistung des Reinigungspersonals feststellen zu können.

Die Warengruppe 4 hat 1989 1,256.600 kg Papier im Wert von 22,521.700 S gekauft, wovon auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 553.100 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 120.100 kg, auf Recycling-Druckpapier 28.900 kg, auf Kartone und Deckel 31.600 kg, auf Packpapier 49.500 kg und auf Toilettepapier 473.400 kg entfielen. Für die Herstellung von 2,221.300 Schulheften wurde ein Betrag von 3,159.800 S aufgewendet; davon wurden 1,507.500 Hefte aus Recyclingpapier mit einem Betrag von 1,834.000 S gekauft.

Von der Paritätischen Kommission wurde für das Kopierpapier ab 1. Mai 1989 eine 5prozentige Erhöhung genehmigt. Bei chemischen Papiersorten wurden ab 1. Februar 1989 die Bogenware um rund 4 Prozent und die Rollenware um 5 Prozent bzw. ab 1. September 1989 die Bogenware um 5 Prozent und die Rollenware um 6 Prozent erhöht. Papier wurde mit 1. April 1989 um 3 Prozent, Wellpappe mit 1. September 1989 um 4,2 Prozent erhöht.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw., wurden 14,446.200 S aufgewendet, für 806 Papierhandtuchspender ein Betrag von 183.800 S ausgegeben. Ferner wurden unter anderem 96.250 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter zu einem Betrag von 9,202.100 S gekauft. Die Ausgaben für 21.250 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betragen 7,877.000 S. Für die Zeitschrift „Der Aufbau“ wurden 557.500 S ausgegeben, für die Bücher im Säuglings- bzw. Kleinkinderwäschepaket 471.000 S. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 336.600 S aufgewendet.

Die Ausgaben für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial betragen 3,993.600 S. So wurden 266 elektrische Schreibmaschinen, 432 Rechenmaschinen, 197 Taschenrechner, 250 Diktiergeräte, 51 Schneidemaschinen, 41 Schriftpräger, 4 Kopiergeräte, 6 Aktenvernichter, je eine elektrische Stempelmaschine und Geldzählmaschine sowie ein Etikettiergerät und Aktenbindegerät beschafft. Die Ausgaben für die Reparaturen und die Wartung aller Büromaschinen, die im Magistrat verwendet werden, beliefen sich auf 4,079.700 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 52,2 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 13,022.600 S. Die Kopienpreise wurden mit 1. Juli 1988 aufgrund einer Ausschreibung neu festgelegt und betragen durchschnittlich 0,25 S pro Kopie. Die Abteilung hat 2.784 Druckaufträge vergeben, davon 1.648 Aufträge an gewerbliche Betriebe, die restlichen Aufträge erhielt die MA 20. Der Betrag, der den gewerblichen Betrieben ausbezahlt wurde, machte 31,137.500 S aus. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.181 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 777.000 S vergeben worden. Von den 667 Buchbinderaufträgen wurden 219 Aufträge an die MA 20 vergeben,

448 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3,477.300 S. Per 1. Juli 1989 genehmigte die Paritätische Kommission eine Erhöhung im Buchbindergewerbe um 3,1 Prozent. Die 3.012 Vervielfältigungsaufträge hat die MA 20 durchgeführt. Der Gesamtaufwand der Warengruppe 4 betrug 1989 115,243.400 S.

Bei den flüssigen Brennstoffen konnte die Warengruppe 5 einen Rückgang der Verbrauchsmenge bei Heizöl schwer von 20 Prozent bedingt durch die Umstellung der Krankenanstalt Rudolfstiftung (2.600 t Jahresverbrauch) von Heizöl auf Fernwärme und Erdgas verzeichnen. Auch die milde Witterung im Frühjahr trug zu einem Rückgang der Verbrauchermengen bei den anderen Brennstoffsorten bei. Bedingt durch die steigenden Weltmarktpreise bei Rohöl, die erhöhten Verarbeitungskosten in der Raffinerie Schwechat, durch die Senkung des Schwefelgehaltes in den Heizölen und den Mangel an Importölen (z. B. aus Rumänien) kam es zu einer Preiserhöhung bei Heizöl schwer um 11 Prozent, bei Heizöl leicht um 27 Prozent, bei Heizöl mittel um 28,4 Prozent und bei Ofenheizöl um 6,2 Prozent. Die erste paritätisch genehmigte Preiserhöhung bei Heizölen erfolgte bereits am 3. Jänner 1989. Was die festen Brennstoffe betrifft, so war nur bei den Braunkohlenbriketts eine Preissteigerung von 3 Prozent zu verzeichnen, die Kosten der Einlagerungsarbeiten bei den festen Brennstoffen und die Frachtkosten bei den Heizölen blieben unverändert. An Brennstoffen wurden 710.000 l Ofenheizöl, 19.800 t Heizöl leicht, mittel und schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 3.250 t Hüttenkoks, 140 t Rekord Briketts, 20 t polnische Steinkohle, 15 t Schmiedekohle, je 5 t Holzbriketts, Sägespäne und Unterzünder sowie 42 t Brennholz eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür 60,216.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien Gesellschaft m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund 25,491.000 S bezahlt. Der Gesamtaufwand betrug somit 85,707.000 S.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen, Krankenanstalten und Pflegeheime wurde von der Warengruppe 6 fortgesetzt. Die Auswahl der optimalen Innenausstattungen ist zwischen den Nutzeranforderungen, den räumlichen Vorgaben und der beschränkten Mittel oft schwierig. Vier Außenbeamte der Abteilung beraten die Dienststellen und haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist.

Im Rathaus war die Einrichtung von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen erforderlich, vor allem ist die Neuadaptierung der Telefonzentrale zu nennen. Ferner war das Mobiliar von verschiedenen Kindertagesheimen zu erneuern sowie das Objekt in 11, Lorystraße, zur Gänze und das Kindertagesheim in 23, Draschegründe, zum Teil neu einzurichten. Reparaturen hat meist die Tischlerei der Abteilung durchgeführt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besonders interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche, da besonderer Wert auf die familien-gerechte Ausstattung gelegt wird. Für das Sozialamt mußten soziale Stützpunkte und Beratungsstellen eingerichtet werden. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Die Herberge für Obdachlose in 3, Gänsbachergasse, wurde mit Sitz-, Liege- und Behältermöbel im Gesamtwert von 5,220.000 S ausgestattet. Für die Straßensozialarbeit wurde ein weiteres Tageszentrum für Nichtseßhafte im Stadtbahnbogen „Josefstädter Straße“ eingerichtet. In der Hauptbücherei sowie in den Objekten des Gesundheitsamtes waren vor allem Reparaturarbeiten durchzuführen. Im Bereich der MA 17 wurden Verwaltungs- und Büroräume neu eingerichtet bzw. die Ausstattung ergänzt oder ausgetauscht. Bei der Adaptierung einiger Pavillons wurden spezielle Krankenhaussystemwände im Werte von etwa 425.000 S angeschafft, in denen Patientenschränke, Minisafes, Nachtkästchen, Bettische, Elektroanschlüsse und Zuleitungen für medizinische Gase integriert sind. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein Pavillon mit neuen Einbaumöbeln im Wert von 560.000 S und Sitzmöbeln zu einem Betrag von etwa 950.000 S ausgestattet. Für das Wilhelminenspital, das Pulmologische Zentrum und das Psychiatrische Krankenhaus Baumgarten sowie die Pflegeheime Lainz und Baumgarten wurden Schrankwände zur Teilung von Pflegezimmern sowie Garderobeschränke für das Personal gekauft.

In Zusammenarbeit mit der MA 24 wurden Hausbrieffachanlagen im Werte von rund 304.000 S angeschafft. Für verglaste Anschlagvitriolen in städtischen Wohnhausanlagen, in denen die Namen der Mieter und amtliche Ankündigungen angebracht werden, wurden rund 176.800 S aufgewendet. Für die MA 26 — Rathausverwaltung wurden 500 Klappstühle für Veranstaltungen im Arkadenhof sowie in den Bezirken angeschafft. Für die Bezirke und verschiedene Magistratsabteilungen wurden Gartentische, Bänke und Sitzbankkombinationen im Wert von etwa 4,715.500 S gekauft. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen körpergerechten Mobiliar gemäß ÖNORM A 1650 für Neubauten und renovierte Schulen versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 10,592.050 S vergeben, Lehr- und Lernmittel angeschafft. Im Standesamt Margareten wurde der Trauungssaal mit neuen Stühlen im Wert von rund 67.000 S eingerichtet, der Festsaal im Amtshaus in 15, Gassgasse 8—10, erhielt neue Sessel. Die Kosten beliefen sich auf 257.000 S. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 1,8 Prozent, Metallmöbel um etwa 2,3 Prozent. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 66,098.640 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmittel 14,954.340 S, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 10,592.050 S, für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 6,524.630 S. Ferner ist der Aufwand für die Ausstattungen von Park- und Erholungsanlagen in der Höhe von 4,715.470 S zu nennen. Der Erlös aus dem Verkauf ausgeschiedener Sachgüter und Effekten betrug 4,218.673 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte von der Warengruppe 7 klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 179,387.675 S beschafft.

Die Materialmengen setzten sich aus Steinzeug, Beton- und Eisenwaren, Fallschutzplatten sowie Zement, Granitmaterial, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen unter anderem auf:

	Schilling
Anstaltenamt . . . . .	2,104.722
Nutzbauten . . . . .	5,555.482
Wohnhausbauten . . . . .	6,370.966
Kultur, Schul- und Sportwesen . . . . .	8,346.590
Wohnhäusererhaltung . . . . .	1,002.984
Straßen- und Brückenbau . . . . .	46,655.977
Kanalisation . . . . .	57,253.532
Wasserwerke . . . . .	27,254.713
Stadtgartenamt . . . . .	4,723.281
Wasserbau . . . . .	5,615.042
Straßenreinigung und Fuhrpark . . . . .	1,382.430
Sonstige Abteilungen . . . . .	12,504.024
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen . . . . .	617.932

Die Abteilung ist ständig bemüht, den anderen Abteilungen umweltfreundliche Produkte wie z. B. Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum usw. zu empfehlen. Der Rückgang des Bedarfes an Grundbaustoffen (Zement, Ziegel und Grubensand) konnte durch Produkte für die Ausgestaltung (Betonsteine- und Platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen) sowie neu am Markt erschienene Produkte (Fallschutzplatten für Kinderspielplätze usw.) ausgeglichen werden.

Die Städtische Bäckerei hat für die Versorgung der städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime der Stadt Wien insgesamt 1,338.609 kg Brot und Gebäck erzeugt, und zwar 747.107 kg Schwarz- und Weißbrot, 422.219 kg Schwarz- und Weißgebäck sowie 169.283 kg Milch- und Diabetikergebäck. Der Gesamtumsatz betrug 32,102.080 S, der Gewinn 3,290.615,66 S. Der Bestand an Bäckereimaschinen wurde um ein Heferührgerät erweitert, durch das eine Einsparung von Trockenhefe erzielt wird.

1989 wurden im Zentrallager insgesamt 17.506 Aufträge bearbeitet, die weit über 100.000 Warenbewegungen bewirkten und sich aus 14.988 Warenausfolgungen, 2.206 Warenrückgaben und 312 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Dem standen 2.833 Lieferungen durch Firmen gegenüber. Der Umsatz des Altwarenverkaufs betrug 1,065.939,39 S. Es wurden 5.525 Einzelstücke, 6.000 kg Holz, 12.850 kg Altblech, 112 kg Messing, 346 kg Bronze und 70 kg Aluminium verkauft. Aus der Vermietung von Gegenständen wurden 6.744 S eingenommen. Um die magistratischen Bezirksämter zu entlasten, übernimmt das Zentrallager seit Juni 1989 beschlagnahmte Güter zur Verwertung, Vernichtung und Entsorgung. Es wurden 500 Fälle abgeschlossen. Zur Entsorgung wurden 8.000 Leuchtstoffröhren und 4.000 Altbatterien von den Dienststellen eingesammelt. Der Werkstättenbetrieb hat 797 Aufträge durchgeführt, wobei ein Umsatz von 8,5 Millionen Schilling erzielt werden konnte. Die teuersten Arbeiten wurden für den Spitals- und Sozialbereich sowie die Wiener Stadtwerke durchgeführt. Im Herbst wurden die beiden ersten weiblichen Tischlerlehrlinge im Werkstättenbetrieb aufgenommen.

Der Bürgerdienst (Außenstellen und Mobiles Büro des Bürgerdienstes) wurde 1989 von 83.270 Personen für Auskunft und Beratung sowie für alle kleinen und großen Probleme des täglichen Lebens in Anspruch genommen. Von den 83.270 Personen wandten sich 3.126 an die Referatsleitung und die Außenstelle für den 1. Bezirk, 7.463 an die Außenstelle für den 2. und 3. Bezirk, 7.186 an die Außenstelle für den 4. und 10. Bezirk, 4.003 an die Außenstelle für den 11. Bezirk, 6.258 an die Außenstelle für den 5. und 12. Bezirk, 4.672 an die Außenstelle für den 13. und 14. Bezirk, 9.060 an die Außenstelle für den 6., 7. und 15. Bezirk, 6.041 an die Außenstelle für den 16. und 17. Bezirk, 5.300 an die Außenstelle für den 8., 9. und 18. Bezirk, 4.833 an die Außenstelle für den 19. und 20. Bezirk, 9.132 an die Außenstelle für den 21. Bezirk, 6.088 an die Außenstelle für den 22. Bezirk, 6.048 an die Außenstelle für den 23. Bezirk und 4.060 an das „Mobile Büro“. Der Bürgerdienst informierte über Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung, der Bundesverwaltung, öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie über diverse Beratungsstellen und nahm Meldungen über diverse Schäden, Mängel und Unzukömmlichkeiten sowie über ohne Kennzeichen abgestellte Fahrzeuge, ausgefallene Straßenlampen, Fahrbahnschäden, klappernde Kanaldeckel usw. entgegen. Der Kontakt wurde von den Rat- und Hilfesuchenden wegen Belästigungen durch Lärm, Geruch und Rauch, diverser Gerümpellagerungen, verschmutzter Gehsteige und Grünflächen, Schneeräumung, winterlicher Gehsteigbetreuung, Staubbelästigung durch Streuriesel, Probleme im Zusammenhang mit Baustellen, Bauschäden im Wohnhaus und diverser Mieterprobleme, Verkehrsprobleme (z. B. Aufstellen oder Entfernen von Verkehrszeichen, Festlegen oder Aufheben von Einbahnführungen, Schaffen von zusätzlichen Parkplätzen, Aufstellen von Warthäuschen bei öffentlichen Verkehrsmitteln sowie wegen vielen Problemen im sozialen Bereich und im Rahmen des Konsumentenschutzes aufgenommen.

## Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.752 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter waren 46 Ansuchen um Bewilligung einer Grundwasserentnahme, 17 Ansuchen um Bewilligung einer Versickerung, aber auch 48 Schadstoffunfälle und 73 Bestätigungen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die übrigen Geschäftsstücke betrafen unter anderem Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Wasserbuch wurden 89 Neueintragungen und 55 Löschungen vorgenommen. 21 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 31 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1989 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.321, an Lagerbucheintragungen 1.250.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 367 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1989 17.580 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.385 Geschäftsstücke behandelt. Darunter bezogen sich unter anderem 117 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 562 auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 76 auf die Ausstellung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen sowie Überprüfungen und 1.047 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 583 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 433 Bewerber zugelassen, wovon 29 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 19 abgehaltenen Prüfungen wurden 401 Kandidaten geprüft, 357 bestanden die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1989 hatten 9.873 Motorboote ihren Standort in Wien; davon standen 170 Boote im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 291 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 412 Kontrollen in 360 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 264 Gartenbau- sowie 59 Weinbaubetriebe, 20 bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb, 4 Gutsbetriebe, 6 genossenschaftliche Betriebe, 3 öffentliche Betriebe und 3 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 411 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 245 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 53 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 22 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen zwei schriftliche Gutachten abgegeben.

In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 38 Lehrlingskontrollen durchgeführt.

Die Arbeiten am Entwurf einer Novelle zur Wiener Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung, LGBl. für Wien Nr. 35/1980, wurden im Frühjahr 1989 beendet. Nach dem Beschluß durch die Landesregierung wurde die Verordnung, mit der die Wiener Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung geändert wird, sodann im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 26 verlautbart.

Da die Funktionsperiode der mit Beschluß der Landesregierung vom 12. März 1985, Pr. Z. 891, bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission am 12. März 1989 ausgelaufen ist, wurden die im Hinblick auf eine rechtzeitige Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Wege geleiteten Maßnahmen im Jänner 1989 beendet. Die Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder dieser Kommission erfolgte sodann mit Beschluß der Landesregierung vom 14. Februar 1989, Pr. Z. 000410/89, auf die Dauer von vier Jahren. Überdies hat entsprechend der oben erwähnten Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission am 14. November 1989 die fünfte Sitzung dieser Kommission stattgefunden.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der gemäß den §§ 199 und 202 der Wiener Landarbeitsordnung, LGBl. für Wien Nr. 22/1949, in der geltenden Fassung, zu bildenden Einigungskommission und Obereinigungskommission wurden mit Beschluß der Landesregierung vom 2. Dezember 1986, Pr. Z. 3975, auf die Dauer von drei Jahren berufen. Im Hinblick darauf wurden Anfang September 1989 Maßnahmen für die Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder dieser Kommissionen in die Wege geleitet, die sodann mit Beschluß der Landesregierung vom 21. Dezember 1989, Pr. Z. 003873/89, erfolgte.

Gemäß § 205 leg. cit. hat die Landesregierung aufgrund von Vorschlägen der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen eine Liste der Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer sowie eine aus dem Kreis der Dienstgeber für die gemäß § 204 leg. cit. zu errichtende land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle zu erstellen. Die von den genannten Interessenvertretungen zu erstattenden Vorschläge wurden von der Abteilung eingeholt und daraufhin

die vorgeschlagenen Personen mit Beschluß der Landesregierung vom 11. April 1989, Pr. Z. 001095/89, in die Beisitzerlisten aufgenommen. Da in der Folge ein Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer seine Funktion zurückgelegt hat, wurden im November 1989 Maßnahmen für die Abänderung der Beisitzerliste aus dem Kreis der Dienstnehmer für die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle in Angriff genommen.

Weiters wurde über Weisung der Frau amtsführenden Stadträtin Schirmer mit den Arbeiten zu einer Wiederverlautbarung der Wiener Landarbeitsordnung begonnen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 120 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 47 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Wien, 12 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 30 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland – Ländliches Gebiet, 11 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 5 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 11 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 4 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 168 Ortserhebungen, Lokalaugenscheine und 8 Besprechungen erforderlich.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 21 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 15 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 8 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden wie in den vergangenen Jahren in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzscheine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. November 1989 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBL. für Wien Nr. 47/1989, im Entgelttarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 23. November 1989, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1990, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 6. November 1989 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonales auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1989, ihren Niederschlag gefunden haben.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1989 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.017 ha, wobei auf einer Fläche von 3.642 ha die Jagd ruht.

In Wien bestehen derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha. Das Wiener Fischereigesetz, LGBL. für Wien Nr. 1/1948, in der Fassung des Landesgesetzes LGBL. für Wien Nr. 21/1984, bedarf in einigen Bestimmungen einer Novellierung. Mit den erforderlichen legislativen Arbeiten wurde bereits begonnen. Weiters wurden die Mitglieder der Prüfungskommission für die Fischereiaufseherprüfung von der Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren neu bestellt.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBL. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt, die Arbeiten an einem Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz abgeschlossen; der Wiener Landtag hat diesen Entwurf in der Folge beschlossen. Ein Entwurf einer Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz wurde ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Im Jahre 1989 fielen insgesamt 5.391 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.225 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 21 Agenden der Agrarbehörde, 128 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 7 administrative Berufungen, 10 betrafen Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

## Marktamt

Im Jahre 1989 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von besonderer Bedeutung waren:

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1988, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 742/1988 (in Kraft ab 1. Juli 1990).

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988), BGBl. Nr. 748/1988 (in Kraft ab 1. Jänner 1990).

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 21. Dezember 1988 über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel, BGBl. Nr. 108/1989.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 14. September 1989, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 514/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 15. November 1989 über den Nitratgehalt im Trinkwasser (Trinkwasser-Nitratverordnung), BGBl. Nr. 557/1989.



Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 21. November 1989 betreffend die Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf (Abgrenzungsverordnung), BGBl. Nr. 580/1989.

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 633a/1989.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 13. Juli 1989, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt für die Stadt Wien vom 24. August 1989, Nr. 34/89.

Die Abteilung ist mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben erledigt:

1. Ausgabe, Verwaltung und Kontrolle der 3.594 Transportbescheinigungen;
2. Ausgabe, Entgegennahme und Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie Weingarten-erhebungsbögen;
3. Entgegennahme und Weiterleitung von Ernte-Absichtsmeldungen;
4. Ausgabe und Verwaltung von 11,466.200 Banderolen, Kontrollzeichen und 2,314.000 Flaschenkapselverschlüssen sowie 668.000 Kronenkorken.

Im Jahre 1989 bestanden in Wien 19.931 Betriebe, die der Kontrolle des Marktamtes hinsichtlich der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterlagen. Die Kontrolltätigkeit war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestimmt. Die Organe der Abteilung haben insgesamt 35.971 Revisionen durchgeführt. Aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 21.204 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 5.704 Importwarenproben und 1.578 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden. Weiters wurden 10 Proben von Trinkwasser sowie 103 Proben für die radiologische Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 4.004 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1988. Dabei wurde in 643 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 2.269 auf Verderbenheit, in 17 auf Nachmachung, in 439 auf Verfälschung, in 361 auf Falschbezeichnung, in 56 auf Wertminderung, in 406 auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 423 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Wiederholt wurden Proben auch aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 1.319, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden aufgrund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.928 und an Verwaltungsbehörden 579 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1989 sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 561.760 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 393.980 S verhängt.

Großbetriebe wurden mit vier Kraftfahrzeugen, die der Abteilung zur Verfügung stehen, revidiert. In den Abend- und Nachtstunden hat man vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Würstelständen usw. Kontrollen durchgeführt. Bei insgesamt 886 Fahrten wurden 7.202 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und aufgrund von Wahrnehmungen, die man unmittelbar gemacht hat, 1.116 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet; außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 1.218 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben		davon	
			beanstandet	nicht beanstandet
Revisionen in gastronomischen Betrieben mit ausländischen Spezialitäten	757	257	325	175
Revisionen in Heurigenbuffets	45	12	22	11
Revisionen von Ballveranstaltungen	37	6	31	0
Revisionen in Reformbetrieben	437	49	203	185

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben		davon	
			beanstandet	nicht beanstandet
Faschiertes in Selbstbedienungsläden — Untersuchung auf Verderbenheit und Zusammensetzung	339	102	145	92
Dauer- und Mettwürste — Untersuchung auf Zusammensetzung	181	39	116	26
Lammfleisch — Untersuchung auf Lindan	5	0	0	5
Inländische Hühner, Frisch- und Tiefkühlware — Untersuchung auf Salmonellen	450	144	239	67
Französische Gänsetopfleber-Konserven — Untersuchung auf Keimgehalt	2	0	2	0
Eier — Untersuchung auf Beschaffenheit und Bezeichnung	110	7	96	7
Räucherfische — Untersuchung auf Histamine	76	2	9	65
Kabeljau- und Seelachsfilets — Untersuchung verpackter Ware in Selbstbedienungsmärkten auf Haltbarkeit	4	0	3	1
Schnittkäse — Untersuchung auf Oberflächenkonservierung	27	9	10	8
Gemüse (Monitoring) — Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	119	0	105	14
Ausländisches Obst und Gemüse — Untersuchung auf Rückstände	208		88	120
Feigen — Untersuchung auf Aflatoxine	268		15	253
Obst aus Chile — Untersuchung auf Giftstoffe (Sabotage)	67		0	66
Kartoffeln — Untersuchung auf richtige Sortenbezeichnung	45		19	26
Sauerkraut — Untersuchung auf einwandfreie Beschaffenheit	29		0	7
Puñtasalat — Untersuchung auf SO <sup>2</sup>	43		3	36
Chinesische Konserven — Untersuchung auf Bacillus cereus	3		0	0
Untersuchung des Produktes „Aspikpulverwürzer Eiweißhydrolysat“	1		0	1
Suppenwürzen und Sojasaucen — Untersuchung auf Chlorproandiol	7		0	0
Tortellini und Ravioli — Untersuchung hinsichtlich Zusammensetzung und Hormongehalt	8		4	4
Diverse Lebensmittel — Untersuchung auf Polychlorierte Biphenyle	19		0	18
Zuckerwaren — Untersuchung auf Tartrazin und richtiger Kennzeichnung	53		1	7

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben	davon	
		beanstandet	nicht beanstandet
Weinbrandverschnitte — Untersuchung auf Einhaltung des Destillatanteiles	17	3	14
Rogaska-Donatquell Heil- und Mineralwasser — Untersuchung auf bakterielle Kontamination	55	12	43
Babycreme — Untersuchung auf allergie- und krebserregende Stoffe	16	0	0
Filtertüten, Teebeutel und Tampons — Untersuchung auf Dioxin	12	0	12
Spielwaren — Untersuchung auf PVC-Gehalt, Farbechtheit und gesundheitsschädliche Konsistenz	59	0	0
Waschmittel — Überprüfung des Phosphatgehaltes und der Abbaubarkeit	23	0	0

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 111 und dem Bazillenausscheidergesetz 520 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium der Abteilung wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 388 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 88 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Labor vorbegutachtet. Aufgrund dieser Voruntersuchungen wurden nur solche Proben (insgesamt 53) einer genauen und kostenaufwendigeren Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte zu einer Beanstandbarkeit ergaben.

Wie bisher wurde bei den Kontrollen auf Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den 346 ex-offo-Strafanzeigen, die wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 erstattet wurden, erfolgten 299 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen nach §20 LMG 1975. Weiters wurden 2.468 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die genannten Hygienevorschriften verhängt, außerdem 48 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß §22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinärarnamtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt.

Nach einer telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 10 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war. Im Jahre 1989 kam es zu drei Fällen von Massenlebensmittelvergiftungen. Es handelte sich dabei um Salmonellenerkrankungen, die in einem Pensionistenheim und einer Ganztagschule auftraten, sowie um Ruhrerkrankungen, von denen Schüler und Schülerinnen einer Volksschule betroffen waren. Wie die Ermittlungen der Abteilung ergaben, wurde einer der beiden Salmonellenmassenerkrankungsfälle durch die von einem Sandwich-Erzeugungsbetrieb hergestellten Speise ausgelöst; die Ursache für die beiden anderen Vergiftungsfälle konnte nicht eindeutig festgestellt werden.

Gemäß §39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 209 Fällen Waren vernichtet und gemäß §40 LMG 1975 in 17 Fällen beschlagnahmt. Aufgrund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. Zustimmung von Parteien wurden 2.683 kg animalische Lebensmittel, 154.846,50 kg vegetabilische Lebensmittel und 3.984,50 kg sonstige Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 1.562 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 725,10 kg beschaut. In 80 Fällen wurden Giftpilze und in 576 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. Auf Märkten wurden in 1.053 Amtshandlungen 58.136 kg Pilze beschaut.

Die im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall von Tschernobyl angenommenen 103 Kontrollproben, vornehmlich von Milch, sowie von Obst und Gemüse, ergaben erfreulicherweise in keinem Fall eine Überschreitung der festgesetzten Höchstwerte. Es war im allgemeinen ein weiterer Rückgang der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln festzustellen. Die Überprüfung von Gemüsen, hauptsächlich aus dem Wiener Raum, auf Schadstoffe wurde auch

1989 mittels eines Monitoringsystems durchgeführt und erbrachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung gering ist.

Die Organe der Abteilung nahmen im Rahmen des Rayonsdienstes insgesamt 6.600 Preiskontrollen vor, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des Preisgesetzes insgesamt 437 Anzeigen an die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, erstattet wurden. Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex waren weiters monatlich rund 4.300 Einzelpreiserhebungen durchzuführen.

Ein Vertreter der Abteilung nahm an den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden teil, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstaltet wurden. Der wesentlichste Tagesordnungspunkt bei der Herbsttagung war die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgearbeitete vollständige Neuordnung des Preisrechtes, wobei sich die Teilnehmer mit vielen Punkten dieser Neuregelung (z. B. Aufhebung der Preistreibeibestimmungen, Änderung der Preisanschreibungsvorschriften usw.) kritisch auseinandersetzten. Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß die Organe der Abteilung vermehrt Anfragen und Beschwerden nachgehen mußten.

Insgesamt 39.065 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1988: 36.451). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung, auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung, wurden insgesamt 6.115 Anzeigen (1988: 3.212) erstattet und 1.565 Organstrafmandate verhängt (1988: 262). Die starke Zunahme der Zahl an Straftatbeständen sind unter anderem auf die intensiven Kontrollen im Bereich des Mexikoplatzes und des Flohmarktes zurückzuführen.

Eine besondere Form der Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung sind die Kontrolleinsätze zur Eindämmung des Schwarzhandels in der Umgebung des Mexikoplatzes, die bis einschließlich Juni 1989 in Form von Überprüfungsaktionen an mehreren Tagen pro Woche, jeweils zu verschiedenen Tageszeiten, vorgenommen wurden. Ab Juli 1989 wurden die Kontrollen sogar erheblich intensiviert. Bedienstete der Abteilung sind seither täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, im Bereich dieses Platzes, bis mindestens 18.00 Uhr gegen die vorwiegend aus osteuropäischen Staaten stammenden Schwarzhändler häufig mit polizeilicher Unterstützung im Einsatz. Zeitweise schaltet sich auch das Zollamt bzw. die Zollfahndung ein. Durch dauernde Präsenz der Abteilung kam der Schwarzhandel im Bereich des Mexikoplatzes gegen Jahresende nahezu vollständig zum Erliegen, eine Belästigung der Wohnbevölkerung kann nicht mehr festgestellt werden. An Strafen (Organstrafverfügungen) wurden im Zuge dieser Kontrolleinsätze rund 1.300.000 S eingehoben; überdies konnten 1.592 Beschlagnahmungen von unzulässigerweise feilgehaltenen Waren vorgenommen werden. Ebenso wie im Bereich des Mexikoplatzes wurde auch gegen den Schwarzhandel in der Umgebung des Flohmarktes vorgegangen. Durch die aus zusätzlich eingesetzten Beamten gebildeten Kontrollgruppen konnte der unbefugte Warenverkauf jedenfalls weitgehend eingedämmt werden. Es wurden Organstrafen in der Höhe von insgesamt rund 620.000 S verhängt, 624mal konnte Schwarzhandelsware beschlagnahmt werden. In Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit, insbesondere im Bereich des Flohmarktes und Mexikoplatzes, wird die Abteilung gelegentlich auch in Angelegenheiten involviert, die in die Zuständigkeit der Polizei oder Zollfahndung fallen. Wird offenbar geschmuggelte Ware im Zuge einer marktamtlichen Kontrolle festgestellt, wird das Zollamt verständigt bzw. das Schmuggelgut an das Zollamt abgeführt. Von versuchten oder bereits erfolgten Taschendiebstählen, die auf dem Flohmarkt und im Bereich des Naschmarktes häufig vorkommen, erhält die Abteilung gleichfalls wiederholt Kenntnis, zum Teil durch Hinweise von Marktbesuchern, manchmal aber auch aufgrund von Wahrnehmungen von Marktamtsbediensteten. In solchen Fällen ist die Abteilung bemüht, die Polizei bei der Verfolgung der Angelegenheit nach Möglichkeit zu unterstützen.

Vom 21. bis 22. und vom 27. bis 30. Dezember 1989 wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt. Rund 150 Betriebe wurden kontrolliert. Es mußten 16 Anzeigen erstattet werden, in 4 Betrieben wurden überdies die vorgefundenen Knallkörper beschlagnahmt.

Insgesamt 925 Straßenstandangelegenheiten (1988: 1.107, 1987: 971) wurden behandelt, wobei 273 Augenscheinverhandlungen abzuhalten waren. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände sank von bisher 690 auf 663. Seit 1. Mai 1989 ist aufgrund einer neuen Kompetenzaufteilung die Zuständigkeit der Abteilung in diesen Angelegenheiten auf die Erteilung von Bewilligungen für die Neuaufstellung von Straßenständen, die nicht nach der Bauordnung für Wien genehmigungspflichtig sind (= z. B. Verkaufstische ohne Standbauwerk), sowie auf die Verwaltung des Altbestandes, d. h. auf bisher von der Abteilung genehmigte Stände, beschränkt. Die Neuaufstellung von Straßenständen, die der Bauordnung für Wien unterliegen, sowie die Verlegung und bauliche Vergrößerung bestehender Stände fallen ab diesem Zeitpunkt in die Kompetenz anderer Magistratsabteilungen. So ist bei der Inanspruchnahme öffentlichen Gemeindegrundes für die Standaufstellung die MA 35, bei einer Standaufstellung auf Privatgrund die MA 37 zuständig.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 117 Strafanzeigen (1988: 142) erstattet und 180 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte, den Flohmarkt und den Kunst- und Kulturmarkt am Donaukanal sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte (Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindl- und Ostermarkt), die Gelegenheitsmärkte (Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte) sowie vier öffentliche Brückenwaagen. Zwei

Brückenwaagen, und zwar am Meidlinger Markt und Meiselmarkt, mußten wegen Unwirtschaftlichkeit im Laufe des Jahres gesperrt werden, so daß jetzt nur mehr die zwei öffentlichen Brückenwaagen am Simmeringer Markt und Großmarkt Wien-Inzersdorf zur Verfügung stehen. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1989 1.923 (1988: 1.999) Strafanzeigen erstattet und 4.990 (1988: 3.216) Organstrafverfügungen verhängt.

Auch 1989 bestand eine relativ rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländer und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk wurden die Verhandlungen mit den Marktparteien der Standreihe entlang der Meiselstraße, die im Zuge der Bauarbeiten teilweise abgetragen werden mußte, abgeschlossen. Die Errichtung des Provisoriums konnte ebenfalls beendet werden. Durch Koordinierung der Termine war es möglich, für die Errichtung der Stände Teile der provisorischen Marktstände des Rochusmarktes zu verwenden. Nach der Übersiedlung in das Provisorium konnten die Marktstände der ersten Reihe termingemäß von der MA 38 abgetragen werden. Im Zuge der Verlegung des jetzigen Meiselmarktes in den Wasserbehälter auf der Schmelz wurde von der MA 19 ein Architektenwettbewerb durchgeführt, nach dessen Beendigung von der Jury zwei Projekte ausgewählt wurden, die einer gemeinsamen Detailplanung zugeführt werden sollen. Weiters wurden die Baukosten für den im Jahre 1988 errichteten Rochusmarkt im 3. Bezirk mit den Marktparteien sowie mit der MA 38 abgerechnet. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 116 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 88 Obst und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 3 Pilze-, 4 Eier- und Geflügel-, 2 Molkereiprodukt-, 1 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 2 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittelgroßhandel- sowie aus 4 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte verkaufen, zusammensetzten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.959 Einheiten ein gegenüber 1988 um 252 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden von der Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co. mit 28.222 Verrechnungseinheiten (1988: 19.665 Einheiten) mitbenützt.

Im Jahre 1989 wurden rund 236.086,8 t Viktualien angeliefert, das sind um 4.154,9 t (-1,7%) weniger als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 2.250,7 t (+3,1%) auf 74.769,6 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 1.084,1 t, (+14,7%) auf 8.436,2 t, an Kartoffeln um 455,4 t (+2,7%) auf 17.481,0 t zugenommen, die Zufuhren an Obst sind um 5.991,7 t (-5,6%) auf 101.147,0 t, an Agrumen um 1.869,5 t (-5,5%) auf 32.355,9 t und an Pilzen um 84,1 t (-4,2%) auf 1.897,1 t gesunken.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 14. und 15. Juni in Wien und am 12. und 13. Oktober in Wels über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 18. Mai in Innsbruck und am 29. November in Wien Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

Das 150jährige Bestehen des Wiener Marktamtes — im Jahre 1839 wurden die damals bestehenden, jeweils für Spezialaufgaben zuständigen verschiedenen Aufsichtsdienststellen zu einem einzigen Amt, dem späteren Marktamt, zusammengeschlossen — war Anlaß zu zahlreichen Aktivitäten, die die vielfältigen Aufgaben und umfangreichen Tätigkeiten der Abteilung einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren sollten. Unter dem Titel „Von Marktfahrern und Ständlern — 150 Jahre Wiener Marktamt“ erschien ein reich illustriertes Buch über die Geschichte der Wiener Märkte und des Wiener Marktamtes. Ferner fand in der Zeit vom 13. bis 23. Juni täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine Informationsausstellung über die Geschichte und Gegenwart des Wiener Marktamtes statt, die bei rund 20.000 Besuchern großen Anklang fand. Auf dem Rathausplatz gab es einen Markt. Aus Anlaß des Jubiläums fand eine Tagung des österreichischen Städtebundes mit dem Titel „Fachausschuß für Marktangelegenheiten“ sowie der Arbeitsgemeinschaft Marktwesen im Deutschen Städtetag statt, an der Teilnehmer aus vier europäischen Staaten teilgenommen haben. Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrscht weiterhin reges Interesse. In 16 Lichtbildvorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 290 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien sowie Schüler/innen aus Fachschulen, mit den Aufgaben des Marktamtes sowie mit Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die Lehrlinge, die der Abteilung zugeteilt waren, über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Gesprächen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung hat man sie bei den Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Abteilung zusammengefaßt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien aufgrund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch als Gemeindetierärzte (z. B. bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren) tätig. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen ergeben, zählen vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen, wobei diese eine wichtige Maßnahme des vorbeugenden Konsumentenschutzes sind. So haben die Bezirksärzte im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 25,7 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, bei Importuntersuchungen 11,8 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 0,8 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In den 453 Betrieben sind im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 793 Hygienerevisionen aufgrund der Fleischhygieneverordnung und des Lebensmittelgesetzes durchgeführt worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärärztliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 5.722 veterinärärztliche Untersuchungen und 10.909 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien. Im Jahre 1989 gingen in Form von Schlachtungen, durch Vermarktung am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 120,1 Millionen kg Fleisch, das sind 82,4 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, über St. Marx. Mehr als 6,2 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, wurden von St. Marx aus exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausübung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 18. Jänner 1989, mit der die Futtermittelverordnung 1976 geändert wird (Futtermittelverordnungsnovelle 1989), BGBl. Nr. 58/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 5. Mai 1989 betreffend Arzneimittel, die nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, BGBl. Nr. 232/1989. Bundesgesetz vom 17. Mai 1989, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 252/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 20. Jänner 1989, mit der die Verordnung betreffend Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten aufgehoben wird, BGBl. Nr. 314/1989.

Bundesgesetz vom 28. Juni 1989, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989), BGBl. Nr. 358/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 14. September 1989 über die Kontrolle von Fleisch auf Rückstände, BGBl. Nr. 474/1989.

Bundesgesetz vom 27. September 1989 über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988), BGBl. Nr. 501/1989.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 14. September 1989, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 514/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 15. November 1989 über den Nitratgehalt im Trinkwasser (Trinkwasser-Nitratverordnung), BGBl. Nr. 557/1989.

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989 zur Bekämpfung der infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz), BGBl. Nr. 636/1989.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 29. Dezember 1989 über die Bestimmung von Untersuchungsstellen für Untersuchungen auf IBR/IPV (IBR/IPV-Untersuchungsstellen-Verordnung), BGBl. Nr. 640/1989.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Mai 1989 betreffend die periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus Bang), LGBl. für Wien Nr. 21/1989.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. Mai 1989 betreffend die periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Rinderleukose, LGBl. für Wien Nr. 22/1989.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Juli 1989, betreffend Ausnahmen von der Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiet der Stadt Wien, LGBl. für Wien Nr. 27/1989.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. November 1989 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 47/1989.

Darüber hinaus ist eine große Anzahl von Erlässen, vor allem vom Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, im Rahmen der Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle ergangen.

Von den ständigen veterinärämtlichen Aufgaben wird ein Teil, nämlich die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchungen und Importkontrolle von Fleisch, sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen sind im Jahre 1989 in Wien 2 Fälle Amerikanische Faulbrut der Bienen vom Vorjahr und 11 Fälle Psittakose bei Papageien und Sittichen, davon ein Fall im Vorjahr aufgetreten. Die 11 Fälle Psittakose verteilen sich auf 7 Bezirke, wobei bei einem infektionsfähigen Tierbestand von 205 Vögeln an der Seuche 5 Tiere erkrankt und 49 verendet waren. Rotlauf der Schweine, bisher alle Jahre festgestellt, und Myxomatose bei Kaninchen sind, den internationalen Gepflogenheiten entsprechend, aufgrund der Tierseuchengesetz-Novelle 1988 ab dem Jahre 1989 nicht mehr anzeigepflichtig. Zur Bekämpfung der genannten Tierseuchen haben die Amtstierärzte die entsprechenden Maßnahmen angeordnet, durchgeführt bzw. überwacht. Außer diesen offiziell festgestellten Tierseuchen gab es eine Reihe von Verdachtsfällen oder anderen seuchenhaft aufgetretenen Erkrankungen, die in der Regel im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung abzuklären war. So wurde in einem größeren Schafbestand die Border Disease, eine Virusinfektion von Lämmern, festgestellt. Auf eine in Österreich neu aufgetretene seuchenhafte Erkrankung von Nutztieren, wie die Maedie-Visna Viruserkrankung bei Schafen oder die Haemorrhagischen Septikämie der Kaninchen, wurde besonders geachtet. Darüber hinaus hatten die Amtstierärzte häufig über Tierseuchen oder die Seuchenlage, vor allem über die Wutkrankheit, Auskünfte zu erteilen und Beratungen vorzunehmen. Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeuge, Eisenbahn, Flugzeug oder Schiff über eine Ortsgemeinde hinaus befördert, ist bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Maßnahmen sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. In Wien haben die Amtstierärzte 139.937 Tiere untersucht, davon 137.302 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 2.635 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen, Kitze und Geflügel) in den Bezirken. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen waren ebenfalls zahlreiche landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und den Gesundheitszustand zu untersuchen. Dabei wurden 593 Tierpässe ausgestellt, davon 546 am Viehmarkt St. Marx.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, was den Umfang und die Bedeutung betrifft, ist die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind eine ganz wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes. Die Untersuchungen und Beurteilungen werden bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen und die Verhinderung ihrer Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädigenden Einflüssen, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1989 wurden in Wien insgesamt 791 Pferde, 29.748 Rinder, 1.477 Kälber, 106.168 Schweine, 157 Schafe, 3 Lämmer, 6 Ziegen, 18 Kitze und 609 Ferkel geschlachtet und von Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 298 Pferde, 29.643 Rinder, 1.464 Kälber, 105.034 Schweine, 134 Schafe, 5 Ziegen, 5 Kitze und 609 Ferkel, wurden im Schlachthof St. Marx geschlachtet. Alle Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 493 Pferde, 100 Rinder, 13 Kälber, 924 Schweine und 2 Schafe geschlachtet worden, bei Hausschlachtungen 5 Rinder, 210 Schweine, 21 Schafe, 3 Lämmer, 1 Ziege und 13 Kitze. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung ist. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 246 ganze Schlachtierkörper, 139.304 kg Tierkörperenteile sowie 679 Stück Mägen und 679 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörper gingen 16 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Über die Freibank wurden 12 Rinder, 7 Kälber, 143 Schweine und 5 Ferkeln, minderwertig beurteilt, verkauft, während die Tierkörperverwertungsanstalt 3 Pferde, 9 Rinder, 1 Kalb und 50 Schweine, als untauglich erklärt, erhielt sowie alle Tierkörperenteile, Mägen und Därme. Die Gründe, weshalb die Tiere und Tierenteile als untauglich erklärt wurden, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, hochgradige Gelbsucht, Septikämie, Hemmstoffe in der Muskulatur, hochgradige Durchsetzung mit Geschwülsten, Rotlauf der Schweine, „nicht ausgeblutet“ oder „verspätet ausgeweidet“. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradige Gelbsucht, geringgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, mäßige Wässrigkeit, hochgradige Magerkeit, ausgebreitete Krankheitsprozesse und unvollkommene Ausblutung. Notgeschlachtet mußten 83 Tiere werden, davon 14 Pferde, 20 Rinder und 49 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Kolik, Fremdkörpererkrankung und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Auslandsfleischuntersuchung, aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. In der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge, die im Jahre 1989 in Wien durchgeführt wurden, zeigt folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch- untersuchungen in Stück	Kontroll- untersuchungen	Gesamt
Rinderviertel . . . . .	—	218.172	218.172
Kälber . . . . .	11.260	24.521	35.781
Schweinehälften . . . . .	2.121	1,218.531	1,220.652
Schafe . . . . .	1.195	282	1.477
Ziegen . . . . .	—	26	26
Lämmer . . . . .	54.308	16.661	70.969
Kitze . . . . .	167	325	492
Ferkel . . . . .	—	11.004	11.004
Pferdeviertel . . . . .	5.392	523	5.915
Fohlen . . . . .	—	6	6
Sorte	in Kilogramm		
Rindfleisch . . . . .	2,580.663	8,380.064	10,960.727
Kalbfleisch . . . . .	—	252.687	252.687
Schweinefleisch . . . . .	61.284	16,555.684	16,616.968
Schaffleisch . . . . .	—	—	—
Ziegenfleisch . . . . .	—	—	—
Lammfleisch . . . . .	493.650	38.181	531.831
Kitzfleisch . . . . .	—	—	—
Pferdefleisch . . . . .	153.290	—	153.290
Rohspeck . . . . .	1,583.729	1,191.471	2,775.200
Innereien . . . . .	632.472	1,848.210	2,480.682
Knochen . . . . .	—	70.005	70.005
Därme . . . . .	1,711.072	22.426	1,733.498
Würste . . . . .	294.584	7,886.454	8,181.038
Zubereitetes Fleisch . . . . .	23.986	4,469.077	4,493.063
Zubereitetes Fett . . . . .	74.822	17.848	92.670
Konserven . . . . .	84.682	—	84.682

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Viertel als auch als zerteiltes (zerlegtes) Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 126,052.488 kg, wovon 10,097.032 kg auf die Auslandsfleischuntersuchung schlachtbarer Haustiere bzw. Fleischwaren entfielen und 115,955.456 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 11,552.384 kg Geflügel, 210.290 kg Wild und 191 kg sonstige tierische Produkte, zusammen 11,762.865 kg, untersucht sowie 784.334 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Bei der Kontrolluntersuchung konfiszierten die Amtstierärzte 351 Tierkörper und 42.596 kg Tierkörperteile. Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Beurteilung von als „beanstandet“ eingesendetem Fleisch, dessen Aufbewahrung laut § 16 Fleischuntersuchungsverordnung am Schlachtort zu weiteren Untersuchungen nicht möglich war, wurden außerdem 147 Tierkörper und 2.380 kg Tierkörperteile konfisziert. Von diesen 498 Stück Tierkörpern erhielt als „minderwertig beurteilt“ 295 Tierkörper die Freibank zum Verkauf, 203 Tierkörper und die Teile gingen als „untauglich“ beurteilt an die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Auslandsfleischuntersuchung kam es gleichfalls zu Beanstandungen.

Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich, nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogramm-basis gebracht, ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1989 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 145,8



Millionen kg, also um etwa 16,5 Prozent mehr, als der Pro-Kopf-Verbrauch 1989 mit 79,5 kg ausgewiesen hatte. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft; er ist durch Exportschlachtungen, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 145,8 Millionen kg setzten sich aus 19,8 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 115,9 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und 10,1 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 120,1 Millionen kg dieser Menge, das sind 82,4 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1989 wurde die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Abortus Bang und Leukose durchgeführt, die sich auf 58 untersuchungspflichtige Tiere in 9 Beständen erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Im Zuge der Einfuhr wurden 47 Pferde auf Rotz und 5 auf infektiöse Anämie untersucht. Bei 28 Kühen erfolgte mittels des Schalmtests eine Untersuchung auf Eutererkrankungen. Zahlreiche Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der gesetzlich vorgeschriebenen Observation im Hinblick auf anzeigepflichtige Tierseuchen unterzogen. Zu den Impfungen, die von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, gehören vor allem die Wutschutzimpfungen. Insgesamt 19.317 Hunde, 3.634 Katzen und 19 andere Tiere sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 51.743 angemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.585 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren gebraucht wurden, für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus. Als Begleitpapiere für Großtiere waren 186 Ursprungszeugnisse, 47 Tierpässe und 82 Abtriebsscheine auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 22.639 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Das neue Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz, das seit 1. Jänner 1988 in Kraft ist, brachte den Amtstierärzten neue Aufgaben: So waren im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren 129 gutachtliche Stellungnahmen zu Anzeigen wegen Tierquälereien, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, abzugeben. In 145 Fällen erfolgten zumeist aufgrund von Beschwerden Interventionen, die umfassende Erhebungen und Beratungen bedingten. Sofortinsätze von Amtstierärzten/innen waren in 32 Fällen notwendig. Die Abteilung hat mehrere Anzeigen wegen Übertretung des Tierschutzgesetzes erstattet. Über fachliche Tierschutzfragen und ähnliches waren 52 ausführliche schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Beratungen in Angelegenheiten des Tierschutzes sind in 194 Fällen vorgenommen worden. Allein in Tierhandlungen wurden 442 Revisionen durchgeführt, weitere 282 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen sowie 77 in Hundebade- und schuranstalten, Hundebachplätzen usw.. Für 46 Tierschauen, Tieraustellungen und Zirkusse wurden Auflagen vorgeschrieben, eine tierschutzmäßige Beurteilung vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Skorpione), d. h. von gefährlichen, verbotenen, sowie bewilligungspflichtigen Tieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, waren die Amtstierärzte in 33 Fällen eingeschaltet. Nach dem Tierversuchsgesetz sind bei Bewilligungsverfahren Amtsgutachten abgegeben und zahlreiche Kontrollen vorgenommen worden. Von den Veterinärstellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten sowie Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskammer der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 5.510 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien und Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen, Gaststätten, sowie in Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden aufgrund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und der Hygienebestimmungen des § 20 des Lebensmittelgesetzes, im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten in 453 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühllhäusern 793 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 253 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken in diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 35, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren haben, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 303 amtliche Lebensmittelproben. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz oder der Fleischhygieneverordnung wurden in 87 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik im 11. Bezirk hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung und Verwertung des anfallenden tierischen Materials der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1989 fielen in Wien 12.702 Stück

verendete, getötete oder „untauglich“ befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 1.798.440 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 698 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 45 Fällen mußten Proben vorwiegend auf Wutkrankheit untersucht werden. Für 105 Tiere, darunter 85 Hunde, 19 Katzen und 1 Papagei, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegewilligungen vom Ablieferungszwang, damit die Tiere auf einen privaten Tierfriedhof nach Niederösterreich oder zur Kremation in Wien oder Linz gebracht werden konnten.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 7.629 Rinder und 1.742 Schweine vermarktet. Außerdem wurden 298 Pferde, 22.014 Rinder, 1.464 Kälber, 103.402 Schweine, 134 Schafe, 5 Ziegen, 5 Kitze und 609 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen, angeliefert. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 6.326 Kraftfahrzeuge oder Anhänger. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 1.015 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, seziiert werden. Sämtliche Tiere verendeten an Herz-Kreislaufschwäche. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx wurden 6.795 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert. Am Viehmarkt mußten 546 Tierpässe und 26 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt werden. Der Stalldünger, der angefallen war, hatte ein Gewicht von 985.080 kg, wurde seuchensicher gepackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 298 Pferde und Fohlen, 29.643 Rinder, 1.464 Kälber, 105.643 Schweine, 134 Schafe und 10 Ziegen oder Kitze. Die Schlachtanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1989 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 6.273.331 kg, wovon der überwiegende Teil, nämlich 5.751.067 kg Rindfleisch, nach Italien ging. Im Rahmen der Schlachtungen in Wien wurden die vorgeschriebenen Kontrollen von Fleisch auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Sulfonamide, Pestizide, bestimmte Schwermetalle und Arsen, durchgeführt. Insgesamt wurden bei Proben von Schweinen, Mastrindern, Kühen und Kälbern 255 Einzeluntersuchungen vorgenommen. Der gesetzlich festgelegte Prozentsatz der Untersuchungen wurde in allen Fällen erreicht. Bei sämtlichen Proben waren keine Rückstände nachzuweisen bzw. keine Grenzwertüberschreitungen festzustellen. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 1.084 Untersuchungsscheine, 56 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 1.671 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben nach dem Qualitätsklassengesetz 3.825 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspielquotient) beurteilt. Zu den Aufgaben des Personals gehören auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandstransporte und den Export. Im Zerlegebetrieb sind 965.907 kg Fleisch und 8 Stück Rinderköpfe entbeint worden. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 106.465 Schweine und 1.326 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 1.086 Tierkörper und Fleischteile mit 105.400 kg angeliefert, wovon 91.065 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 50,2 Millionen Kilogramm, wovon 37,5 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 1,8 Millionen kg aus dem Ausland und 10,9 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware) stammten. In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 61,3 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probeplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden. Im Jahre 1989 wurden 98 Lebensmittelproben entnommen sowie 81 Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1989 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen:

Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm S 28,37 (1988: S 28,29), für Schweine S 22,02 (S 19,80). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware S 45,41 (S 42,28), Rinderviertel Wiener Ware S 48,96 (S 44,69), Schweinehälften Landware S 27,80 (S 25,65), Schweinehälften Wiener Ware S 28,22 (S 26,16) und Inlandskälber S 73,61 (S 71,19).

Im Jahr 1989 fanden 39 Führungen statt; unter den Besuchern befanden sich neun Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärämtliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch und ist außerdem die Zentrale für Hygienekontrolle. Darüber hinaus werden auch andere Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt sowie Kurse, Schulungen und Vorträge abgehalten. Über aktuelle Themen werden wissenschaftliche Arbeiten, Fach- und Informationsartikel veröffentlicht.

Veterinärämtliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung

und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1989 waren insgesamt 5.722 veterinärämtliche Untersuchungen durchzuführen, darunter im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 583 bakteriologische Untersuchungen, ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 63 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 583 Kochproben, 583 pH-Wert-Messungen, 15 Untersuchungen auf Finnen, 3 tierseuchengesetzliche Untersuchungen sowie 3 sonstige Untersuchungen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 648 bakteriologische Untersuchungen sowie Hemmstoffuntersuchungen, 1.056 Kochproben, 951 pH-Wert-Messungen und 3 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 137 Untersuchungen auf Hemmstoffe, 245 auf Chloramphenicol, 33 auf Östrogene, 28 auf Thyreostatika, 64 auf Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen) und 7 auf Pestizide vorzunehmen. Aufgrund dieser Untersuchungen konnten in 3 Fällen Rotlauf der Schweine, in 15 Fällen Rinderfinnen, in 19 Fällen Hemmstoffe nur in Organen und in 22 Fällen Hemmstoffe in Muskeln festgestellt werden. Im Gefolge der veterinärämtlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen wurden bei der bakteriologischen Fleischuntersuchung, bei eingeführtem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 366 Fällen Salmonellen festgestellt.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 10.909 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 6.674 amtliche und 4.235 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Fische, Geflügel, Wildbret und Gemüse. Von den 6.674 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 2.443 (36,6%) zu beanstanden, und zwar waren sie unter anderem gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht und nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung falsch bezeichnet. Es handelt sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder um Proben, die aufgrund von Verdachtsfällen gezogen wurden. Aus dem Ergebnis kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Verkehr befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die Aktionen, die seit Jahren schwerpunktmäßig mit dem Marktamt oder Bundesstellen durchgeführt werden, erwiesen. Bei Kontrollen im Jahr 1989 wurden ausländische Gasthäuser, Ballveranstaltungen, Heurigenbuffets, Reformbetriebe kontrolliert, aber auch unter anderem inländische Hühner, Faschiertes, spezielle Wurstarten, Eier, Fritterfett, polychlorierte Biphenyle in Lebensmittel, Lindan im Lammfleisch, Oberflächenkonservierung von Schnittkäse, Histamin in Räucherfischen, importierte Zuckerwaren, Leichtwürste, Nitrat und Gemüsemonitoring.

Das Gütesiegel der Stadt Wien wurde an 9 Firmen mit 52 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrollen des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. GesmbH als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugebiete vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen tragen dürfen. Kontrolliert wird der Gehalt an Blei, Cadmium, Pestizide und Nitrat.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes. Es werden Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt, wobei im Zusammenwirken mit den Amtstierärzten der Bezirke in 453 Fleischerbetrieben 793 niederschriftlich festgehaltene Hygienerevisionen durchgeführt wurden. Weiters nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 20 kommissionellen Betriebsrevisionen und Hygienekontrollen teil. An weiteren Untersuchungen sind noch 81 Wasseruntersuchungen von Exportbetrieben nach EG-, BRD- und US-Erfordernissen zu nennen, bei denen auch die Proben fachgerecht zuzunehmen waren.

Seit 1. September 1988 ist in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung eingerichtet, die Beratungsfälle telefonisch (78 74 17), schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um die Zusammensetzung von Lebensmitteln, um Fragen über natürliche oder gesunde Ernährung und um Radioaktivität von Lebensmitteln.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge sowie Fortbildungskurse, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekannt gemacht. Am „Tag der offenen Tür“ war die Anstalt im Rathaus mit einem Informationsstand vertreten.

## Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die AusländerInnen, die teilweise schon viele Jahre in Wien wohnen, zeigten reges Interesse an der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Viele mußten jedoch aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 zehn Jahre auf die Staatsbürgerschaft warten; nur wenn ein „besonders berücksichtigungswürdiger Grund“ für die Verleihung vorliegt (Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Geburt in Österreich, Ausübung eines Mangelberufes usw.), kann die Staatsbürgerschaft schon nach vierjährigem ununterbrochenem

ordentlichem Wohnsitz in Österreich verliehen werden. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Landes Wien, den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft für ausländische Familien, die in Wien leben und arbeiten wollen, zu erleichtern, wurde dieser Begriff „besonders berücksichtigungswürdiger Grund“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung des Ermessens bei der Staatsbürgerschaftsverleihung noch großzügiger als schon bisher ausgelegt, so daß die Reihe der bisher anerkannten besonders berücksichtigungswürdigen Gründe für die Verleihung der Staatsbürgerschaft erheblich erweitert wurde: Dazu kam etwa der Umstand, daß ein naher Familienangehöriger bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ferner die mindestens vierjährige ununterbrochene und zufriedenstellende berufliche Tätigkeit in Österreich, das erfolgreiche Absolvieren des Studiums einer Fachrichtung, deren Absolventen von der Wirtschaft dringend benötigt werden, und daß die Familie des Bewerbers um die Staatsbürgerschaft im gemeinsamen Haushalt in Wien lebt, wobei die schulpflichtigen Kinder hier den Unterricht besuchen. Somit konnte wieder eine große Zahl an Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben: Insgesamt 5.705 Menschen (+15,0% gegenüber 1988) wurden zu österreichischen Staatsbürgern, wobei die meisten aus Jugoslawien stammten, gefolgt von Polen, der Türkei, Bundesrepublik Deutschland und Tschechoslowakei.

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erfolgte nach positiv abgeschlossenem Ermittlungsverfahren jeweils in einer kurzen, feierlichen Amtshandlung, in der nach der Ablegung des Gelöbnisses der Bescheid über die Verleihung der Staatsbürgerschaft überreicht wurde: 2.772 Ausländer (+12,3%) erhielten das von ihnen beantragte Dokument. Diese Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden gleichzeitig auf 414 Ehefrauen bzw. Ehemänner (+8,4%) und auf 1.440 minderjährige Kinder (+19,7%) erstreckt. In der Gesamtzahl von 4.626 Personen (+14,1%), die die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung oder Erstreckung der Verleihung erwarben, sind 721 Personen enthalten, die als Ehefrauen(männer) von Österreichern(innen) Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft hatten (+12,1%), ferner 19 Personen, bei denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen außerordentlicher Leistungen insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten im Interesse der Republik Österreich lag. 1.072 vor dem 1. September 1983 geborene Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter erwarben durch die Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, die österreichische Staatsbürgerschaft (+21,7%). Diese Erklärungen waren wegen der gesetzlichen Befristung noch vor dem Jahresende 1988 in der Abteilung eingelangt, die erforderlichen Ermittlungsverfahren und die Aushändigung der Bestätigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung erfolgte jedoch im Jahr 1989. Vier Ehegatten bzw. minderjährige Kinder von ordentlichen Universitätsprofessoren, die ihrerseits durch Dienstantritt an einer inländischen Universität österreichische Staatsbürger wurden, erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung. Drei ehemalige österreichische Staatsbürger, die in der Zeit von 1938 bis 1945 Österreich aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten und eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch die Anzeige der Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Wien wieder.

19 Österreichern, die eine fremde Staatsangehörigkeit erwerben wollten, wurden aufgrund des in den Ermittlungsverfahren festgestellten Staatsinteresses mit Bescheid die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft bewilligt.

16 österreichische Staatsbürger, die überdies eine weitere Staatsangehörigkeit besaßen und zumeist im Ausland lebten, verzichteten rechtswirksam auf die österreichische Staatsbürgerschaft und erhielten Bescheide über den dadurch eingetretenen Verlust der Staatsbürgerschaft. 519 Akten wurden zur Klärung der sachlich und rechtlich komplizierten individuellen Fragen des Erwerbes, Besitzes oder Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft (+15,8%) bearbeitet; dabei waren vielfach umfangreiche Ermittlungen im In- und Ausland notwendig, bevor über die Staatsbürgerschaft der betreffenden Personen entschieden werden konnte.

Die Tätigkeit der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle hatte ihren Schwerpunkt im weiteren Ausbau der mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung geführten Staatsbürgerschaftsevidenz. Es wurden Daten aus 64.000 Karteiblättern und aus 50.683 Mitteilungen von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in anderen Bundesländern, Standesämtern, von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und anderen Behörden über Staatsbürgerschafts- und Personenstandsvorgänge aller Art eingespeichert, wozu noch 6.096 Vormerkungen verschiedener staatsbürgerschaftsrechtlich wichtiger Vorgänge kamen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen für in Wien wohnende österreichische Staatsbürger. 31.105 Staatsbürgerschaftsnachweise und 1.200 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Gebrauch bei anderen Behörden wurden an die vorsprechenden Parteien nach nur kurzer Wartezeit ausgefolgt.

Die Standesämter, Institutionen, mit denen jede/r Bürger/in der Stadt an wichtigen Stationen seines Lebens — Heirat, Geburt von Kindern, Tod naher Angehöriger — in Kontakt kommt, hatten ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Beurkundung von Personenstandsfällen und in der Abhaltung von Trauungen. 9.767 Trauungen, denen jeweils ein Verfahren zur Ermittlung der Ehesfähigkeit vorausging, wurden in den Ehebüchern beurkundet (+20,0%). In den Geburtenbüchern wurden 17.870 in Wien erfolgte Geburten (+2,0%), in den Sterbebüchern 20.672 in Wien eingetretene Sterbefälle (-3,7%) beurkundet. Die Eintragungen in diesen Personenstandsbüchern wurden durch 19.109 Randvermerke über Ehescheidungen, Legitimationen, Adoptionen, Vaterschaftsanerkenntnisse, Namensgebungen usw. (+9,5%) und durch 23.507 Eintragungen aufgrund von Hinweismitteilungen anderer Standesämter auf dem laufenden gehalten. 2.367 Beurkundungen wurden aufgrund von förmlichen Berichtigungsverfahren geändert. Für 1.206 Österreicher, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, wurden Ehesfähigkeitszeugnisse ausgestellt. 127

Änderungen von Familiennamen und 85 Änderungen von Vornamen wurden auf Antrag nach jeweils vorangegangenen Ermittlungsverfahren bescheidmäßig bewilligt.

Am 1. Juli 1989 traten das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG), BGBl. Nr. 162/1989, womit unter anderem auch das Personenstandsgesetz novelliert wurde, und das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (JWG), BGBl. Nr. 161/1989, in Kraft. Diese beiden Rechtsvorschriften brachten für die Personenstandsbehörden, insbesondere die Standesämter eine Reihe von Neuerungen mit sich, vor allem neue Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vaterschaftsanerkennnis und der Unterstützung der Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Die Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 11. Juni 1989, mit der die Personenstandsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 305, führte unter anderem die entsprechenden neuen Vordrucke ein.

Jedem Standesamt kommt ab dem 1. Juli 1989 neben den Jugendwohlfahrtsträgern auch die Aufgabe zu, Vaterschaftsanerkennnisse zu beurkunden und zu beglaubigen; für deren Entgegennahme ist jenes Standesamt zuständig, in deren Geburtenbuch die Geburt des Kindes eingetragen ist, wird kein Geburtenbuch im Inland geführt, das Standesamt Wien-Innere Stadt. Insgesamt wurden 1.371 Vaterschaftsanerkennnisse von den Standesämtern beurkundet und beglaubigt bzw. in den Personenstandsbüchern verzeichnet.

Ab 2. Oktober 1989 wurde im Arkadenhof des Rathauses eine von Mitarbeitern der Abteilung gestaltete Ausstellung über die Themen „Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht der Personenstandsbücher“ und „50 Jahre Standesämter“ gezeigt, die ab 5. Dezember 1989 als Wanderausstellung in mehreren Wiener Standesämtern zu sehen ist.

Am 17. November 1989 wurde der neue Leiter der Abteilung, Senatsrat Dr. Erich Leinweber von Magistratsdirektor Dr. Bandion in Anwesenheit von Bürgermeister Dr. Zilk, Gewerkschaftsvorsitzenden Nationalratspräsident Pöder, Stadträtin Schirmer, Stadtrat Dr. Swoboda und zahlreichen anderen Persönlichkeiten in sein Amt eingeführt. Senatsrat Dr. Leinweber folgte dem in den Ruhestand getretenen Obersenatsrat Mag. Fuhs, der die Abteilung seit 1978 geleitet hatte.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen der Gesetzesentwurf über die Änderung des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978, der Entwurf zum Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz, zur Reisebürogewerbe-Befähigungsnachweisverordnung, zum Abfallwirtschaftsgesetz-AWG, zur Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika, zu Meisterprüfungsordnungen für die Handwerke der Graveure und Guillocheure, der Gürtler und Ziseleure sowie der Metalldrücker, zur Verordnung über die Darstellung der Maßeinheit für die Luftkerma und für die Photonen-Äquivalentdosis, zur Verordnung, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger Weichspülmittel geändert wird, zur Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung und der Lehrzeit aufgrund schulmäßiger Ausbildung, zur Weber-Meisterprüfungsordnung, zur Buchbinder-Meisterprüfungsordnung, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Instandsetzens von Schuhen, zur Verordnung über das Entfallen des Prüfungsteils Ausbilderprüfung bei einigen Konzessionsprüfungen und Prüfungen zum Nachweis der Befähigung für gebundene Gewerbe sowie über eine Änderung der Ausbilderprüfungsordnung, zur Maschinstricker- und Wirker-Meisterprüfungsordnung, zum ATP-Durchführungsgesetz, zur Änderung der Verordnung über die zum Nachweis der Befähigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen vorgeschriebenen Konzessionsprüfungen, zur Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs-Abfertigungsgesetzes, zur Änderung des Befähigungsnachweises für das gebundene Gewerbe der Berater in Versicherungsangelegenheiten, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Versicherungsmakler, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation, zum Berufsausbildungsgesetz — Einrichtung der Lehrberufe „Weber“ und „Denkmal- und Gebäudereiniger“, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger Waschmittel für Textilien, zur Änderung der Verordnung über die zum Nachweis der Befähigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fahrzeugen des Straßenverkehrs vorgeschriebenen Konzessionsprüfungen, zur Verordnung über die Einrichtung der Lehrberufe „Anlagenelektriker“, „Maschinenmechaniker“ und „Werkzeugmechaniker“ als Ausbildungsversuche, zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, zum Wiener Umweltschutzgesetz, zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und des Hausbesorgergesetzes, zur Verordnung über die Eichvorschriften für Nichtselbsttätige Waagen (NSW) der Genauigkeitsklasse III (Handelswaagen) und III (Grobwaagen), zum Sortenschutzgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, zum Psychologengesetz, zur Textilreiniger-Meisterprüfungsordnung, zur Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger-Meisterprüfungsordnung, zur Störfallverordnung, zur Verordnung der Wiener Landesregierung, in der einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung zur Vollziehung überlassen werden, zur Trinkwasser-Nitratverordnung, zur Verordnung über den

Nachweis der fachlichen Befähigung von Arbeitnehmern im Optikerhandwerk, zur Verordnung, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger erlassen werden, zur Änderung der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, zur Verordnung über die Regelung des Befähigungsnachweises für das konzessionierte Gewerbe der Errichtung von Alarmanlagen, zum Abfallwirtschaftsgesetz, zur Verordnung über die Aufhebung der Mindestvorschriften für die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, zum Börsegesetz, zur Änderung der Handelskammer-Wahlordnung, zur Änderung der Fachgruppenordnung, zur Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe, zur Novelle zur Allgemeinen Meisterprüfungsordnung betreffend den Ersatz des kaufmännischrechtskundigen Teiles der Meisterprüfung durch Schulbesuch, zur Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Speisesalz, zum Betriebspensionsgesetz, zur Aufhebung der allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, zur Flaschenverordnung, zur Verordnung betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn für den Sachbereich der Abfertigungsregelung nach dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, zur Änderung der Verordnung über die Abbaubarkeit bestimmter Waschmittelinhaltsstoffe und über die Bestimmung des Phosphatgehaltes, zur Änderung der Chemikalienverordnung, zur Verordnung über das Verbot der Einfuhr aus Nichtvertragsstaaten von dem Montrealer Protokoll unterliegenden Stoffen, zum Musterschutzgesetz 1989 und zur Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Dezember 1989, LGBL. für Wien Nr. 59, um (allgemein) 4,3 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden um 5,5 Prozent erhöht. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessensvertretungen und Dienststellen. Auch die Anhebung des Fremdenführertarifes in Wien um durchschnittlich 6,14 Prozent erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessensvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. August 1989 betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1984, LGBL. für Wien Nr. 37).

In legisstischer Hinsicht war im Jahre 1989 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit den Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien vom 27. Juli 1989 und 27. November 1989 die Marktordnung 1976 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 34/1989 und Nr. 50/1989. Ferner wurde am 26. April 1989 die Kirchweihmärkteverordnung 1989 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1989) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Durch die Adventmärkteverordnung 1989 vom 9. November 1989 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/89) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1989 vom 20. November 1989 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1989) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Außerdem wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einverständnisses zwischen den betroffenen Interessensvertretungen und Dienststellen mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 15. Dezember 1989 abgeändert und wird im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1990 verlautbart. Darüber hinaus sind im Markttarif 1990 die privatrechtlichen Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf und Landstraßer Markt festgesetzt worden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1990). Weiters ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. August 1989, LGBL. für Wien Nr. 30/1989, die Sperrzeitenverordnung 1982 abgeändert worden. Diese Novellierung war infolge des Inkrafttretens der Gewerberechtsnovelle 1988 erforderlich geworden. Aus diesem Anlaß ist die Verordnung vom 15. Juli 1974, LGBL. für Wien Nr. 31, aufgehoben worden.

Für die Gewerbeverwaltung brachte das gewerbliche Prüfungswesen eine starke Belastung mit sich. In den Gewerben Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Personalkreditvermittlung, Reisebürogewerbe und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Fiaker-Gewerbe, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi-Gewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe wurden je zwei, für das Gewerbe Überlassung von Arbeitskräften drei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den genannten Gewerben im Jahre 1989 in insgesamt 1.235 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 948 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 615, meldeten sich zu den Prüfungen für das Gastgewerbe an. Von den Personen, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 9.397 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 6.740 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und Änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw., haben sich in 34.002 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden

17.373 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 25.341 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 6.010 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 361 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zu Neuaufnahmen von 13.656 Personen, aus den Aufzeichnungen waren 14.625 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 8.775 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurde für 2.603 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Jahre 1989 wurden die Beratungen für eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen weitergeführt und zum Teil den verfassungsmäßig zuständigen Organen zur Beschlußfassung zugeleitet:

Zur Bauordnung für Wien ist eine Novellierung der Bestimmungen über Gartensiedlungsgebiete und Grünflächen für Badehütten vorbereitet worden. Der Entwurf, über den zunächst magistratsintern beraten wurde, wurde im Laufe des Jahres 1989 zur externen Begutachtung ausgesendet und nochmals überarbeitet. Die Gesetzesvorlage wurde vom Wiener Landtag am 15. Dezember 1989 als Bauordnungsnovelle 1989 beschlossen; der Gesetzesbeschluß wurde im Landesgesetzblatt Nr. 7/1990 verlautbart. In dieser Novelle sind auch Regelungen zur verstärkten Beteiligung der Interessenten und der Betroffenen im Verfahren zur Erstellung der Flächenwidmungs- und Bauungspläne enthalten.

Zur umfassenden Sichtung der von den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen erstatteten Novellierungsvorschläge zur Bauordnung für Wien wurde vom Herrn Magistratsdirektor zu Jahresbeginn eine „Wiener Bauordnungskommission“ eingesetzt, in der die Abteilung maßgeblich vertreten ist. Eine Vielzahl an Vorschlägen wurde bei der von der Frau amtsführenden Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst gemeinsam mit dem Herrn amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal geleiteten Bauordnungs-Enquete am 29. März 1989 gemacht. Die seither beratenen dringendsten Anliegen wurden in dem im Folgejahr zur magistratsinternen Beratung vorgesehenen Entwurf einer Bauordnungsnovelle 1990 kompiliert. Weiters wurde aufgrund eines von der Frau amtsführenden Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst am 17. März 1989 geleiteten Round-table-Gespräches mit Behinderten-Organisationen ein weiterer Entwurf einer Novelle zur Bauordnung für Wien speziell für Erleichterungen zugunsten Behinderter in Bearbeitung genommen, der nach magistratsinterner Beratung im Folgejahr einem externen Begutachtungsverfahren zuzuführen ist. Der Entwurf einer Kinderspielplatzverordnung aufgrund der Bauordnung für Wien ist dem externen Begutachtungsverfahren unterworfen worden. Den Änderungswünschen entsprechend wurde eine Überarbeitung durchgeführt.

Im Zuge der Rechtsbereinigung wurde die Aufhebung der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. Mai 1930, LGBl. Nr. 40, über Wohnungsnumerierung mit ihren obsoleten Detailbestimmungen beraten, weiters die Aufhebung der durch aktuelle ÖNORMEN entbehrlich gewordenen Durchführungsverordnung zum Wiener Aufzugsgesetz, LGBl. Nr. 16/1953.

Zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz wurde aufgrund eines Hinweises des Sicherheitskontrollamtes, nachdem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den Anwendungsbereich für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes einschränkend ausgelegt hat, ein Novellenentwurf vorbereitet. Damit soll die Grundlage für solche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, durch die nicht in bestehende Baukonsense eingegriffen wird, geschaffen werden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Normierung periodischer Überprüfungen bzw. die Vorlage von Attesten über Löschwassersteigleitungen, Gasanlagen und Blitzschutzanlagen. Nach dem externen Begutachtungsverfahren, das für den Beginn des Folgejahres vorbereitet worden ist, wird der Novellenentwurf der Beschlußfassung zuzuführen sein. Die drei Durchführungsverordnungen zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, die man im Vorjahr vorbereitet hat, wurden am 17. Jänner 1989 von der Landesregierung beschlossen. Es handelt sich hiebei um die Wiener Feuerpolizeiverordnung 1988, LGBl. Nr. 5/1989, die Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung, LGBl. Nr. 6/1989, und die Überprüfungsentsgeltverordnung, LGBl. Nr. 4/1989. Damit ist ein Kontrollmechanismus zur Vermeidung unnötiger Luftverunreinigungen und von Energieverschwendung bei der Raumbeheizung etabliert. So sind zur Feststellung der einwandfreien Funktionen und des Wirkungsgrades von Feuerstätten mit einer Nennheizleistung ab 26 kW in mindestens zweijährigen Abständen, bei einer Nennheizleistung ab 50 kW jährliche Überprüfungen der von Feuerstellen ausgehenden Emissionen durch eigene Überprüfungsorgane vorgesehen. Dazu wurden einheitliche Meßverfahren festgelegt und die Grenzwerte sowohl für die Emissionen als auch für die Abgasverluste, differenziert je nach Art der Brennstoffe, seien es feste, flüssige oder gasförmige, bestimmt. Für die vorgeschriebenen Überprüfungen sind Überprüfungsorgane, die nach der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 19. August 1986, LGBl. Nr. 33/1986, bestellt wurden, heranzuziehen. Zu dieser Verordnung über die für die Bestellung von Überprüfungsorganen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz erforderlichen Kenntnisse und deren Nachweis wurde ein Novellenentwurf der externen Begut-

achtung zugeführt. Damit soll der für die Bestellung zu Überprüfungsorganen vorgesehene Personenkreis unter Berücksichtigung vorliegender Anregungen um einige bisher nicht erfaßte Berufsgruppen erweitert werden. Diese Verordnung wurde in der Folge am 20. März 1990 beschlossen.

Mit dem Ziel einer weiteren Reduktion der Schwefelbelastung der Luft wurde, einer Vereinbarung mit dem Bund und den Ländern folgend, eine Abänderung der Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl vorbereitet. Der Beschluß der Landesregierung erfolgte am 22. Juni 1989, die Kundmachung im LGBL Nr. 24/1989.

Im Zuge der Überprüfung der mit der Emissionswertverordnung zum Wiener Baulärmgesetz, LGBL Nr. 20/1973, bestimmten Schallpegel-Grenzwerte ergab sich die Anregung, das seinerzeit pionierhafte Wiener Baulärmgesetz, LGBL Nr. 16/1973, vom Schalldruckpegel auf die inzwischen international gebräuchlich gewordenen, leichter praktizierbaren Schalleistungspegel anzupassen. Die entsprechende Novelle wird für 1990 vorbereitet.

Der Entwurf einer Neufassung der 1978 erlassenen Kanalgrenzwertverordnung wurde ausgearbeitet und bereits der externen Begutachtung zugeführt; infolge des steigenden Umweltbewußtseins sollen einzelne Grenzwertkomponenten von Einleitungen in das Kanalsystem im Interesse der Gesundheit und eines störungsfreien Kanalbetriebes herabgesetzt werden. Die Kanalgrenzwertverordnung 1989 wurde von der Landesregierung am 5. Dezember 1989 beschlossen und im LGBL Nr. 2/1990 kundgemacht. Zusätzlich wurde wegen der Probleme, die sich aus der Einleitung von kaltreinigerhältigen Abwässern in den Misch- oder Schmutzwasserkanal ergeben, Beratungen aufgenommen und diesbezüglich ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet, der noch zu begutachten sein wird.

Eine Novelle zum Wiener Aufzugsgesetz, in der hauptsächlich eine Neuregelung der Bestimmungen über Aufzugswärter vorgenommen werden soll, ist in Ausarbeitung. Über die vorgesehene Aufhebung der Durchführungsverordnung 1953, die wegen inzwischen ausreichend bewährter ÖNORMEN entbehrlich wurde, ist im Zusammenhang mit der Rechtsbereinigung berichtet worden. Doch wurde über den unzureichend erfaßten Teilbereich von Rolltreppen der Entwurf einer Verordnung, mit der Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Festigkeit, Abmessungen und Betriebssicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen mit mehr als 2 m Hubhöhe anerkannt werden, ein internes Begutachtungsverfahren durchgeführt. Ebenso wurde die Ausarbeitung einer Novelle zum Wiener Garagen-gesetz begonnen, die sich vornehmlich mit einer Änderung der Verhältniszahlen für die Schaffung von Pflichtstellplätzen und der Valorisierung der Ausgleichsabgaben befassen soll. Zum Wiener Gasgesetz wird eine Adaptierung des Instrumentariums zur Gewährleistung einer ungestörten Gaszuleitung und -verteilung in Wohnhäusern beraten.

Eine Änderung der 1986 erlassenen Verordnung betreffend die Anerkennung „Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruckgasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985)“ wurde von der Landesregierung am 7. März 1989 beschlossen und ist im LGBL Nr. 15/1989 kundgemacht. Damit wurden praxisgerechte Erleichterungen für den Betrieb von bestimmten Gasverbrauchseinrichtungen (Klein-Durchlauf-erhitzern mit offenem Verbrennungsraum, aber ohne Rauchfanganschluß) getroffen.

Mit Vertretern aller Bundesländer wurden und werden laufend Gespräche über die Angleichung der bautechnischen Vorschriften aller Bundesländer sowie über ein gemeinsames Institut für den Harmonisierungsprozeß im Rahmen der europäischen Integration zur Vorbereitung des Anschlusses an den gemeinsamen Markt geführt.

Zu den vom Bund und anderen Bundesländern ausgehenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen war in etwa 60 Fällen im externen Begutachtungsverfahren Stellung zu nehmen.

In Vollziehung der Bauordnung hatte die Abteilung als Baubehörde I. Instanz das Baubewilligungsverfahren für einige bemerkenswerte Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, durchzuführen. Als Beispiel sind die Baubewilligungen für den Neubau des Bezirkspolizeikommissariates Margareten in 5, Viktor-Christ-Gasse 19, für die Generalsanierung und den Umbau des ehemaligen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, nunmehr für die Universität Wien in 18, Schopenhauergasse 32, für den Zubau zur Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in 21, Trauzlgasse/Lohnergasse, und für den Neubau eines Zustellpostamtes in 23, Anton-Baumgartner-Straße 123 anzuführen. Die Bauverhandlungen über den Neubau einer Veterinärmedizinischen Universität in 21, Donauefelder Straße 157 und Josef-Baumann-Gasse 1, wurden soweit geführt, daß die Baubewilligung im Februar 1990 ausgefertigt werden konnte.

Benützungsbewilligung waren unter anderem für weitere Bauphasen der Generalsanierung des Landesgerichtes I in 8, Landesgerichtsstraße 9a–11, zu erteilen, weiters für den Neubau für die Fremdenpolizei in 9, Wasagasse 20, den Neubaues Postamtes 1110 Wien in 11, Unter der Kirche, für den Neubau der Höheren Schule des Bundes in 13, Berghaidengasse 7–19, nach der Generalsanierung des Bundesrealgymnasiums XX in 20, Unterberggasse 1, und für den Neubau der Autobahnmeisterei Kaisermühlen in 22, Mühlwasserstraße. Insgesamt waren über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegrafendirektion für Wien, NÖ. und Bgld., sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 150 Bauvorhaben die entsprechenden Bauverhandlungen durchzuführen.

Aufgrund von Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnbauvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Der größte Teil der nach dem Eisenbahngesetz durchzuführenden Verfahren betraf Bau- und Enteignungsverfahren für die Wiener U-Bahn. So waren insbesondere für die Bauabschnitte der U-Bahn Linie U 3 im 15. Bezirk Servitutsbegründungen erforderlich. Betriebsbewilligungen waren für die U-Bahn-Linie U 6 von der Gumpendorfer Straße über die neue Anbindung an die U 4 in der Station Längenfeldgasse und die Station Niederhofstraße bis zur Station Philadelphiabrücke bei der Schnellbahn- und Südbahnstation



Meidling zu erteilen, weiters für unterirdische Passagen, und zwar die Bellaria-Passage im Bereich Ring mit der vorbereiteten Erweiterung zur U 2 und zur künftigen U 3 und die Passage West im Bahnhof Wien-Mitte/Landstraße als Verbindung zwischen der Schnellbahn und der U 4 mit vorbereiteter Erweiterung zur künftigen U 3.

Enteignungsverfahren wurden nach dem Stadterneuerungsgesetz und nach der Bauordnung für Wien insbesondere zum widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen und auch in der Erfüllung der Abtretungsverpflichtung zu öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Bauplatzschaffungen durchgeführt. Weiters waren Anträge auf Einlösung von Liegenschaften, die durch Umwidmungen der Gemeinde ihre Bebaubarkeit verloren haben oder in den Wald- und Wiesengürtel zu liegen gekommen sind, zu bearbeiten. Dies betraf eine Reihe von Grundstücken im 19. Bezirk im Bereich von Grinzing, Nußdorf und beim Kahlenbergerdorf sowie im 23. Bezirk im Bereich von Siebenhirten. Für den geplanten Ausbau der Umfahrung in Inzersdorf wurden für den neuen Straßenzug der Vorarlberger Allee drei Enteignungsverfahren geführt, davon zwei durch Vergleich und eines mit Enteignungserkenntnis abgeschlossen.

Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wiener Elektrizitätswerke waren Starkstromwege- und energierechtliche Bewilligungen zu verhandeln, dazu Leitungsverlegungen der Gaswerke und Aufgrabungsgenehmigungen für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Fernmeldebauamtes.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeugen (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie Luftfahrtveranstaltungen (Schauflüge, Fallschirmabsprünge oder dergleichen) waren 1989 rund 120 Anträge zu behandeln.

Von den Anträgen von Hauseigentümern, durch Bescheid nach § 30 Abs. 2 Ziffer 15 Mietrechtsgesetz festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten anstelle von Althäusern im öffentlichen Interesse liegen, sind noch drei Fälle anhängig, die übrigen zurückgezogen. Die Feststellungsverfahren sind im Hinblick auf die soziale Situation der betroffenen Mieter und die in Wien bestehende qualitative Wohnungsnot mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und bedürfen umfassender Erhebungen, um unredlichen Absiedlungsmethoden entgegenzuwirken.

Baupolizeiliche Instandsetzungsaufträge, die der Erhaltung der Gebäude in gutem und vorschriftsgemäßem Zustand dienen, sowie Abtragungsaufträge bezüglich vorschriftswidriger Bauten führten in nahezu 500 Fällen zu Ersatzvornahmeverfahren. Dazu kamen nahezu 100 Berufungserledigungen zu Kostenvorauszahlungsaufträgen, Vollstreckungsverfügungen und Kostenersatzvorschreibungen. Die Abteilung hatte weiters über 100 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, vornehmlich wegen Verstoßes gegen die Bauordnung, zu behandeln. Rund 40 Fälle betrafen Berufungen im Administrativverfahren für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen bzw. für Entfernungsaufträge, weiters Feuerpolizeiangelegenheiten insbesondere wegen Heizverbote, aber auch Aufträge auf Instandsetzung von Gassteigleitungen in Wohnhäusern.

Magistrats- und Bundesdienststellen haben der Abteilung 290 Einladungen zu Besprechungen übermittelt, denen Folge zu leisten war. In etwa 100 Fällen waren Stellungnahmen zur europäischen Integration in bezug auf das Bauwesen und auf Baumaterialien sowie den Abbau technischer Handelshemmnisse — sowohl im Rahmen des GATT (General Agreement on Tariffs and Trades), der EFTA (European Free Trade Association) als auch im Hinblick auf den Beitritt in die EG (Europäische Gemeinschaft) — abzugeben, ebenso waren zahlreiche Rechtsgutachten vorwiegend für die Baupolizei. Stellungnahmen und Gutachten im Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ergaben sich in über 200 Fällen. Grundabteilungen zur Schaffung von Bauplätzen, die Abtretung von Verkehrsflächen, sonstige Parzellierungen, Liegenschaftsteilungen und Abschreibungen waren in ungefähr 1.200 Fällen zu behandeln, in etwa derselben Zahl Gerichtsbeschlüsse der Grundbuchgerichte über solche Grundabteilungen und Abschreibungen sowie Ersichtlichmachungen und Löschungen. Schließlich waren im Jahre 1989 aufgrund von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof in 46 Fällen Gegenschriften zu verfassen und die belangten Behörden bei Verhandlungen vor den Gerichtshöfen zu vertreten.

## Statistisches Amt der Stadt Wien

Die Daten der im Herbst des Jahres 1988 im 8. und 9. Bezirk durchgeführten Nahversorgungserhebung wurde im Jahre 1989 in einem Artikel dokumentiert. Die Teilnahme der Bevölkerung an dieser Erhebung betrug 22,3 Prozent im 8. Bezirk bzw. 21,5 Prozent im 9. Bezirk. Die Beteiligung war somit höher als bei den vorangegangenen Erhebungen in Penzing (10%) und Favoriten (11%).

In beiden Bezirken wurden die Einkaufsmöglichkeiten und die Versorgungslage im allgemeinen positiv beurteilt, weil man alle Produkte zu Fuß einkaufen kann und relativ wenig Zeit braucht — überwiegend 10 Minuten. Aufgrund der Unzufriedenheit mit Preis und Qualität der angebotenen Ware fahren viele Bewohner beider Bezirke je nach Lage der Wohnung auf die Märkte im 16., 18. und 20. Bezirk. In anderen Bezirken werden zum Teil auch die sonstigen Lebensmittel gekauft, was sich deutlich im Zeitaufwand und in der Benutzung eines eigenen Fahrzeuges oder öffentlichen Verkehrsmittels niederschlägt. Parkplatzprobleme vor den Supermärkten gab man im 9. Bezirk als weiteren Grund an. Eine Unterversorgung oder Unzufriedenheit mit Preis und Qualität führen im 8. Bezirk die Bewohner aus dem Bereich Albertplatz, Bennoplatz — Uhlplatz, Lerchenfelder Straße — Blindengasse und aus dem

Bereich hinter dem Landesgericht, im 9. Bezirk die Bewohner aus dem Universitätsviertel, Berggassenviertel, aus Teilen von Michelbeuern, aus dem Himmelpfortgrund, aus dem Bereich Nußdorfer Straße – Liechtensteinstraße und aus der Spittelau an.

Die Bewohner im 8. Bezirk wurden auch gefragt, ob verschiedene Gemeindedienststellen gut erreichbar sind. Im 9. Bezirk wurden ebenfalls spezielle Bezirksfragen gestellt, und zwar „Soll in verschiedenen Bezirksteilen eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeführt werden?“ Eine weitere Frage bezog sich auf die Bereitschaft der Bevölkerung, für einen gesicherten Parkplatz einen bestimmten Betrag zu bezahlen.

Antworten der Befragten					
Befragte insgesamt	Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnnähe			Wunsch nach Zustelldienst für Lebensmittel des	
	Lebensmittelgeschäfte	sonstige Geschäfte, Dienstleistungen	alle Geschäfte und Dienstleistungen	täglichen Bedarfs	sonstigen Bedarfs
Josefstadt abs. 5.152 % 100,0	4.378 85,0	3.252 63,1	2.918 56,6	693 13,4	814 15,8
Alsergrund abs. 8.821 % 100,0	6.817 77,3	5.413 61,4	4.603 52,2	1.048 11,9	1.222 13,9

Im Rahmen des Mikrozensus wurden wie jedes Jahr vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.000 Adressen von 135 Interviewern Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden, sowie aus einem Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1989 wurden folgende Sonderprogramme erhoben:

- März — Erweiterte Wohnungserhebung
- Juni — Ausstattung der Haushalte
- September — Sport-, Freizeit- und häusliche Unfälle
- Dezember — Berufliche Fortbildung

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.188 Adressen (80%), im Juni an 3.078 (76%), im September an 3.112 (78%) und im Dezember an 3.177 (80%) durchgeführt werden. Im Auftrag von Frau Stadträtin Schirmer wurde im Rahmen der September-Erhebung des Mikrozensus eine Sondererhebung der Gemeinde Wien durchgeführt. Diese Sondererhebung erfolgte durch die Interviewer des Mikrozensus und umfaßte denselben Adressenbestand, der bei der Erhebung für das Österreichische Statistische Zentralamt verwendet wurde. Das Thema der Sondererhebung lautete „Frauenerhebung 1989“. 3.007 Frauen, die zum Zeitpunkt der Erhebung älter als 14 Jahre waren, gaben Auskunft über ihre Belastung durch Beruf, Familie und Haushalt. Weiters wurde gefragt, ob sie trotz dieser Belastung noch genügend Zeit für Familie, Bekannte und Hobbys haben.

Im Jahre 1989 waren folgende agrarstatistische Erhebungen durchzuführen:

- Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März und 3. September (Stichprobenerhebung — je 49 Betriebe)
- Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 48 Betriebe)
- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland mit Stichtag 3. Juni (Anbaustichprobe — 333 Betriebe)
- Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 350 Betriebe)
- Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Vollerhebung — 234 Betriebe)

Der Fremdenverkehrsbericht wird jeden Monat vom Referat Fremdenverkehrsstatistik erstellt. Seit Mai 1989 werden die Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (Ankünfte und Nächtigungen der Gäste) auf einem Personal-Computer erfaßt, wodurch die zeitraubende händische Berechnung der Monats- und Jahresergebnisse entfällt. Der Bericht wird aufgrund der Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe erarbeitet und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, sowie vielen interessierten Stellen monatlich übersandt. Durch die EDV-mäßige

Aufarbeitung der Fremdenverkehrsstatistik können zusätzliche Auswertungen rasch durchgeführt und in der Folge auch ausführliche Analysen erstellt werden. Einmal jährlich wird mit Stichtag 31. Mai eine Erhebung der Daten der Fremdenverkehrsbetriebe durchgeführt. Diese Erhebung erfolgt mit Bestandsbögen, wobei nach der Anzahl der Fremdenverkehrsbetten, der Zimmerausstattung und dem Öffnungszeitraum gefragt wird. 1989 wurden in Wien 335 Fremdenverkehrsbetriebe gezählt; davon waren 203 Hotels, 98 Pensionen und 34 Studentenheime (Saisonhotels).

Im Rahmen der Österreichischen Preisstatistik wurde 1989 jeden Monat, jeweils am zweiten Mittwoch, dem amtlichen Stichtag, in Wien in rund 280 Geschäften die Erhebung der Verbraucherpreise für den seit Jänner 1987 geltenden Verbraucherpreisindex mit der Basis 1986 = 100 durchgeführt. Nach deren Aufarbeitung können eventuelle Probleme, wie der Austausch von Geschäften und die Veränderungen bei Preisen und Waren, in den Sitzungen des örtlichen Komitees gemeinsam mit den Vertretern der Sozialpartner und des Statistischen Zentralamtes besprochen werden. Das Ergebnis ist der Beitrag Wiens zum Verbraucherpreisindex für Österreich.

Im Referat Wohnbaustatistik waren die statistischen Erhebungsformulare, und zwar die Baubewilligungsmeldungen über Wohnungen bei Neu- und Umbau, die Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und die Meldungen über alle Wohnungsabgänge aufzuarbeiten. In den beiden Baufortschrittsverzeichnissen (laufendes und besonderes Baufortschrittsverzeichnis) mußten zahlreiche Kontrollarbeiten durchgeführt werden. Um exaktere Daten über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche schriftliche und mündliche Kontakte mit den Dienststellen der Baupolizei, aber auch direkt mit den Bauwerbern aufzunehmen. Die im Jahre 1989 gemeldeten Wohnungszugänge (6.823) und -abgänge (3.374) wurden nach zahlreichen Merkmalen, wie Datum der Baubewilligung, Bauherr, Fertigstellungsdatum, Ausstattung, Wohnbauförderung, Rechtsverhältnisse der Wohnung usw., erfaßt und ausgewertet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht.

Das Referat für Umweltstatistik versucht, dem immer größer werdenden Interesse der Bevölkerung für Umweltfragen gerecht zu werden. In den zwei wichtigsten Publikationen der Abteilung, dem Statistischen Jahrbuch und dem Statistischen Taschenbuch, werden jene Daten veröffentlicht, die einen Überblick über die Luft-, Wasser-, Wohn- und Freizeitqualität in Wien geben. Zuletzt wurden die Angaben über die Luftbelastung mit Schadstoffen um die Kohlenmonoxidimmissionswerte erweitert. Auf dem Gebiet der Problemstoffsammlung wurden erstmals detaillierte Angaben über die Zusammensetzung des Sondermülls veröffentlicht. Ebenfalls neu ist eine Aufstellung über die finanziellen Aufwendungen der Industrie für Umweltschutzmaßnahmen. Ein wichtiges Vorhaben für die nähere Zukunft ist die Sammlung von Daten über die Schadstoffbelastungen des Bodens.

Im Referat Bevölkerungsstatistik werden sämtliche die natürliche Bevölkerungsbewegung betreffenden Vorgänge (Geburten, Eheschließungen und Todesfälle) bearbeitet. Im Jahre 1989 wurden etwa 52.400 Belege EDV-gestützt erfaßt bzw. überprüft. Besonderes Augenmerk wird den Totgeburten und verstorbenen Säuglingen geschenkt. In der Folge der Plausibilitätskontrollen erweisen sich immer wieder Nacherhebungen, insbesondere die Todesursachen von Verstorbenen betreffend, als notwendig. Die Bearbeitung der Selbstmord- sowie Selbstmordversuchsfälle bedarf in vielen Fällen ebenfalls aufwendiger Nachforschungen. Diese Arbeiten münden in ausführlichen Monats- und Jahresstatistiken, die für zahlreiche Interessenten, besonders jedoch für das Gesundheitsamt wichtige Grundlagen ihrer Forschungs- und Planungstätigkeit darstellen und auch in den jährlichen Gesundheitsbericht einfließen. Die wegen der Dezentralisierung der EDV-Tätigkeiten geplante Verlagerung der Verarbeitungen von der MD ADV in die Fachabteilung auf Personalcomputer in Verbindung mit der in der Abteilung neu installierten Micro-VAX verzögerte sich aus technischen Gründen. Die Vorbereitungsarbeiten des Referates betrafen vor allem das Testen der adaptierten Erfassungs- und Auswertungsprogramme. Die Umstellung soll im ersten Quartal 1990 erfolgen.

Hauptaufgabe der Gesundheitsstatistik ist es, Unterlagen für die medizinische Vorsorge und Betreuung zu liefern und einen Überblick über die Entwicklung des Gesundheitswesens in Wien zu geben. Mit der Änderung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 282/1988, wurde dem schon länger bestehenden Wunsch nach einer Umstellung der Diagnosenerfassung der in stationärer Behandlung befindlichen Pfléglinge von der Österreichischen Krankheitsystematik 1960 auf die weitaus genauere Form der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-Code) Rechnung getragen. Diese Art der Diagnosenerfassung stellt eine Angleichung an die Erfassung der Todesursachen dar. Die genannte Gesetzesnovelle wird zu einer wesentlichen Veränderung der Krankenanstaltenstatistik führen und damit die Basis für eine langfristige gesundheitspolitische Planung verbessern.

Im Bereich der Schulstatistik wurden Tabellengrundlagen für eine Schülerstudie erstellt. In weiterer Folge werden unter anderem die Daten über Verteilung der Schüler auf Schulstufen und die ausländischen Schüler analysiert. Diese Themenbereiche sind, wie die gegenwärtige Diskussion zeigt, aktuelle Fragestellungen.

Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 161/1989, sowie das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz, BGBl. Nr. 162/1989, beide am 1. Juli 1989 in Kraft getreten, änderten die Rechtssituation auch in der Sozialstatistik. Nach Inkrafttreten der Durchführungsgesetze der Länder mit 1. Juli 1990, präsentiert sich eine neue Statistik der Jugendwohlfahrtspflege. Die entsprechenden Begriffe des neuen Gesetzes ermöglichen in bundeseinheitlicher Form, die familiären und sozialen Rechte bzw. Situation der Minderjährigen genauer und differenzierter darzustellen.

Im kulturellen Bereich konnten die Ziele langfristiger Projekte genauer abgesteckt werden. Die Wiener Museumsstatistik kooperiert unter Berücksichtigung der internationalen Nomenklatur (UNESCO) weitgehend mit der Bundesstatistik. Auf Wunsch des Museumspädagogischen Dienstes der Stadt Wien wurden — insbesondere im Bereich der Museen des Bundes — entsprechende Schritte unternommen. Die bisher sehr ausführliche Theaterstatistik wich einer effizienteren Statistik, die nur die Groß- und Mittelbühnen im Detail berücksichtigt, wobei das Informationsangebot nicht geschmälert wurde. Die Bibliotheksstatistik wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung neu gestaltet und weitgehend nur auf die größeren und wichtigeren Bibliotheken ausgerichtet.

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistik werden nunmehr die ausländischen Arbeitskräfte auch nach der Art der Beschäftigungsgrundlage (Beschäftigungsbewilligung, Befreiungsschein) unterschieden.

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ präsentiert jährlich sämtliche Statistiken über die Stadt Wien. Dieses Werk gehört zu den umfangreichsten und ausführlichsten statistischen Informationen der Stadt Wien. Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1988“ erschien im Dezember 1989 in einer Auflage von 855 Stück. Die 452 Tabellenseiten sind in 27 Kapitel aufgeteilt. Zur übersichtlicheren Darstellung des Zahlenmaterials enthält das Werk zusätzlich 20 Farbtafeln. Diese Tafeln beziehen sich auf die Umwelt, Bevölkerung, Energiebilanz, Energieabgabe und den Verkehr. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden viele Statistiken für die letzten fünf Jahre erstellt. Zahlreiche Tabellen sind nach Bezirken gegliedert. In der Ausgabe 1988 sind wieder viele neue Tabellen aufgenommen worden, wie z. B. „Energiebilanz“, „Ausgaben für den Wohnbau“, „Park-and-Ride-Standorte“.

Das Statistische „Taschenbuch der Stadt Wien“ ist eine Kurzfassung des Statistischen Jahrbuches und kann deshalb ein halbes Jahr früher herausgegeben werden. Das „Statistische Taschenbuch 1988“ umfaßt auf 140 Seiten 20 Kapitel. Außerdem beinhaltet es eine — ins Statistische Jahrbuch nicht aufgenommene — Gegenüberstellung von Wien sowie anderen österreichischen und europäischen Städten, sowie Angaben über die Stellung Wiens in der Ostregion und in Österreich.

Die Broschüre „Wien in Zahlen“ wurde 1989 in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und im Hinblick auf die Weltausstellung auch in Ungarisch aufgelegt. Diese Zahlenübersicht gibt auf 16 Seiten eine kurze Information über die wichtigsten Lebensbereiche dieser Stadt. Um die Entwicklung in den letzten Jahren zu verdeutlichen, wurden die entsprechenden Daten für die Jahre 1981, 1987 und 1988 gegenübergestellt und optisch mit unterschiedlichen Blautönen hervorgehoben. Die Broschüre erschien im September 1989 in einer Auflage von insgesamt 30.000 Stück.

Die vierteljährlich erscheinende Publikation „Statistische Mitteilungen“ enthält neben Fachartikeln, die von Mitarbeitern der Abteilung, aber auch von Gastautoren verfaßt werden, einen umfangreichen Tabellenteil und fallweise Buchbesprechungen. Im Jahre 1989 wurde der Tabellenteil im großen und ganzen unverändert weitergeführt. Es erschienen die Artikel: „Nahversorgungserhebung Josefstadt — Alsergrund 1988“, „Der Wald in Wien“, „Grundstückstransaktionen der Stadt Wien. Grundpreisstatistik 1984—1987“, „Schulen in Wien — Entwicklungs- und Strukturdaten“, „Perspektiven der Wiener Geburtenentwicklung“ sowie „Vergleich der Städte Prag und Wien“. Diese Zeitschrift wurde pro Quartal in einer Auflage von 750 bis 850 Stück hergestellt.

Die Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ wurde in einer Auflage von 750 Exemplaren im Dezember 1989 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1988, der mit zahlreichen Fotos und einem Sachregister ausgestattet ist, gibt auf 350 Seiten Auskunft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen, des Wiener Fremdenverkehrsverbandes sowie der Krankenpflegefürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien.

Im Jahre 1989 wurde eine Faltinformation zu dem Thema Wien — Budapest konzipiert. Die geplante Weltfachausstellung 1995 in Wien und in Budapest bedarf eines solchen Vergleiches beider Hauptstädte. Erstmals wurden die statistischen Daten mit übersichtlichen Grafiken und Farbtafeln in Form einer Faltinformation Wien — Budapest gegenübergestellt. Der Faltprospekt beinhaltet eine Reihe von Informationen über die Fläche, Bevölkerung, Wirtschaft, Einkommen und Preise, Verkehr, Wohnungswesen, Gesundheits- und Schulwesen sowie Kultur der beiden Städte. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1982 bis 1988. Neben den Daten, die das gesamte Stadtgebiet beider Städte betreffen, wurden noch einige Tabellen über Bezirke veröffentlicht. Der Faltprospekt ist im November 1989 erschienen.

Neben der periodischen Publikation der vom Statistischen Amt gesammelten und zusammengestellten Daten — dazu sind auch die monatlich erscheinenden „Statistischen Schnellberichte“ mit Angaben über die aktuellen Tendenzen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung anzuführen — werden auch laufend problembezogene Datenanfragen der Bevölkerung, wissenschaftlicher Planungs- und Forschungsstellen sowie anderer Institutionen bearbeitet. Ein wesentlicher Teil dieser Auskunftswünsche betrifft kleinräumige Daten (unterhalb der Bezirksgliederung), die von der auf der Großrechenanlage der MD-ADV installierten Datenbank mittels des statistischen Programmpaketes SAS (Statistical Analysis System) abgefragt und ausgewertet werden können.

Der Bücherbestand in der statistischen Fachbibliothek betrug am Ende des Jahres 7.595 Bände, wobei während des Jahres 1989 allein 468 Bücher und Zeitschriften katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände

noch weiter beitrug. Im statistischen Archiv wurden die Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information öffentlicher Dienststellen, Mandatare und privater Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der statistischen Beratungsgremien des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der Abteilung nahmen im Jahre 1989 an der Statistischen Kooperation zwischen Wien und Budapest sowie an mehreren Tagungen in Wien und Budapest, an der 76. und 77. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 8. Juni in Graz und am 13. Dezember in Wien, an der Statistischen Woche 1989, die vom 18. bis 22. September in Duisburg stattfand, an der länderinternen Besprechung der Landesstatistiker und 6. Koordinierungsbesprechung zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistik am 2. Oktober in Bregenz sowie am 11. Tag der Amtlichen Statistik am 3. und 4. Oktober in Bregenz teil.

Im Hinblick auf die Großzählung 1991 hat Wien die Absicht bekundet, an der ersten Probezählung mit Stichtag 27. April 1989 mitzuwirken. Da die vorgesehene Novellierung des Volkszählungsgesetzes als rechtliche Basis bis zum Stichtag der Probezählung nicht zustande gekommen war und die für die Bestimmung des ordentlichen Wohnsitzes maßgeblichen Zuordnungsregeln für volljährige Schüler, Studenten und Lehrlinge ohne Absprache zum Nachteil der Städte kurz vor dem Stichtag der Probezählung abgeändert worden waren, widerrief die Stadt Wien ihre ursprüngliche Bereitschaft, an der Probezählung teilzunehmen.

Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für die Großzählung 1991 wurden mit der Überprüfung der Adressenverzeichnisse fortgesetzt. Es wurde festgestellt, daß eine eingehende Überprüfung der Adressenverzeichnisse nur für die Stadtrandbezirke notwendig ist. Die seit vier Jahren geführten Beratungen über die Erläuterungen zum ordentlichen Wohnsitz für Personengruppen mit mehreren Wohnsitzen konnten durch die Einigung der Interessenvertreter über die Formulierungen der Erläuterungen abgeschlossen werden. Der Parlamentsausschuß für Innere Angelegenheiten gab am 17. November 1989 seine Zustimmung zu diesen Formulierungen — insbesondere zu den Zuzählungsrichtlinien für großjährige Schüler, Studenten und Lehrlinge. Der Parlamentsausschuß für Innere Angelegenheiten stellte weiters den Antrag, dem Entwurf des Volkszählungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Mit der Beschlußfassung des Novellenentwurfes zum Volkszählungsgesetz durch das Parlament ist Anfang 1990 zu rechnen.

Für den im Wiener Statistikgesetz, LGBl. für Wien Nr. 37/1987, vorgesehenen statistischen Beirat wurde die entsprechende Verordnung über die Zusammensetzung, den Wirkungsbereich und die Geschäftsordnung, LGBl. für Wien Nr. 13/1989, vom Landeshauptmann erlassen. Nach der Kundmachung der Verordnung wurde das Nominierungsverfahren der Mitglieder für den statistischen Beirat durchgeführt und deren Bestellung veranlaßt.

## Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Eine wichtige Aufgabe der Abteilung ist die Bearbeitung von Berufungsakten. Als Berufungsbehörde hatte die Abteilung insgesamt 11.910 Akte zu bearbeiten, wobei 219 Gegenschriften an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof erstattet wurden. Die zu bearbeitenden Akte betrafen Strafbescheide in Verkehrssachen, Bescheide, die die Entziehung der Lenkerberechtigung zum Gegenstand hatten, sowie Intimationsbescheide für den Berufungssenat in Angelegenheit der Entfernung von Hindernissen, insbesondere der Abschleppung von Fahrzeugen.

Auf legistischem Gebiet wurden straßenpolizeiliche sowie kraftfahrrechtliche Gesetze und Verordnungen begutachtet. Dies waren unter anderem die 28., 29., und 30. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967. Die 27. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung, die am 21. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, enthält nähere Bestimmungen über die Prüfung von Fahrtschreiberanlagen. Aus diesem Anlaß wurde von der Abteilung eine Expertenkonferenz einberufen, an der alle Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

Die 28. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 451/1989, enthält Vorschriften über lärmarme Kraftfahrzeuge und steht damit in engem Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot auf Österreichs Transitrouten, das am 1. Dezember 1989 in Kraft getreten ist. Die gesetzliche Grundlage für die Wirksamkeit dieses Nachtfahrverbotes wurde mit der am 1. Dezember 1989 in Kraft getretenen 16. Straßenverkehrsordnungsnovelle, BGBl. Nr. 562/1989, geschaffen, die auch Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes sowie Ausnahmebestimmungen vorsieht.

Durch die schon am 1. März 1989 in Kraft getretene 15. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 86/1989, kam es zu wichtigen Änderungen in bezug auf die Rechte der Radfahrer. Durch die Gleichstellung der Radfahrer mit anderen Fahrzeuglenkern ergaben sich zahlreiche Auslegungsprobleme, insbesondere hinsichtlich der Vorrangregelung. Die Abteilung wirkte an Lösungsvorschlägen mit. Die Änderungen der 15. StVO-Novelle wurden in dezentralisierten Informationsveranstaltungen den an der Vollziehung wesentlich beteiligten Bezirksvertretungen vorgetragen.

In straßenpolizeilicher Hinsicht wurden Vorschläge zu Änderungen der Bodenmarkierungsverordnung sowie zu einer Neufassung der Straßenverkehrszeichenverordnung in Begutachtung gezogen. Hinsichtlich der Bodenmarkierungen ist eine wesentliche Bestimmung der Straßenverkehrsordnung, nämlich § 55 Abs. 8, vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben worden. Die Aufhebung der genannten Bestimmung könnte in Hinkunft zur



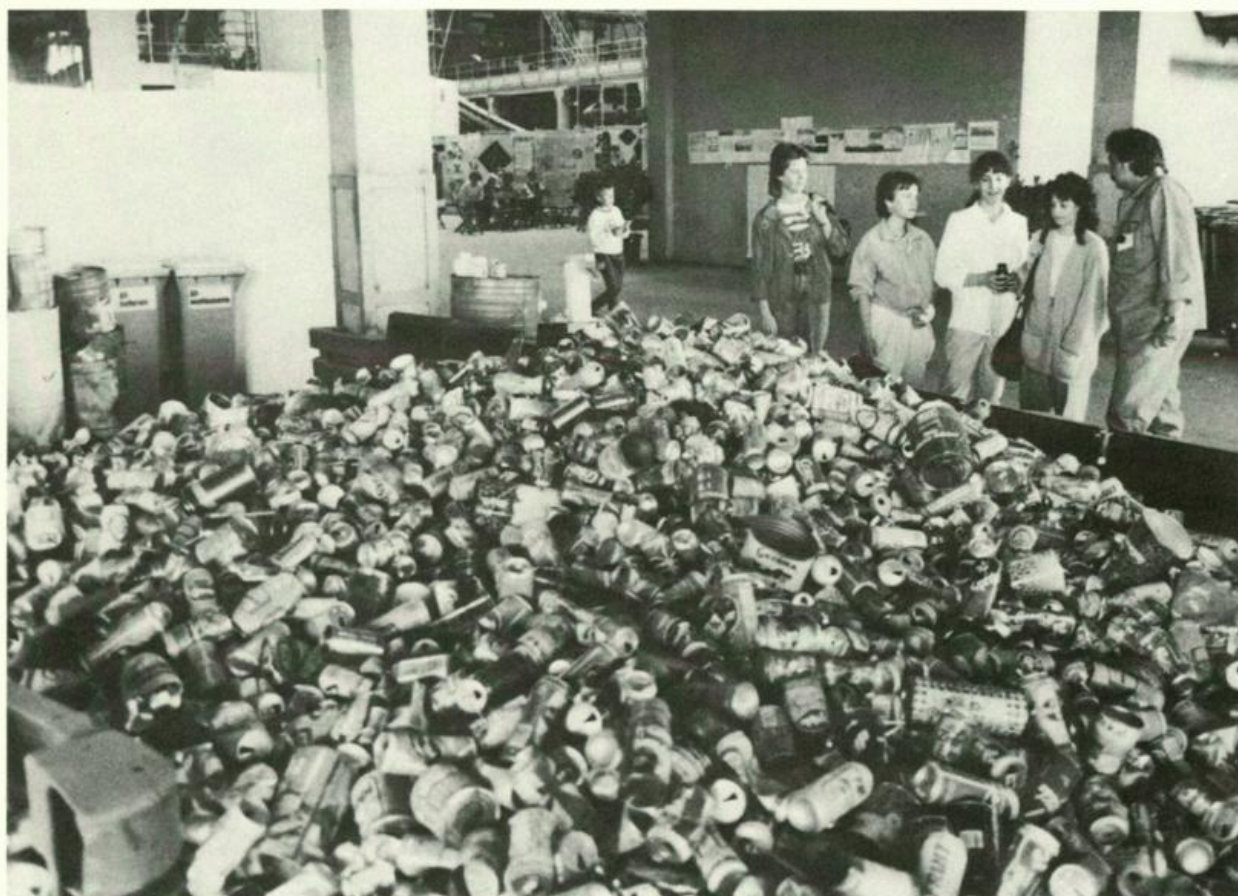
*Amtsführender Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport Dr. Michael Häupl übergibt Schülern der ÖKO-Schule Umweltdiplome*

Foto: Mikes

*Palmenhaus im Reservgarten Hirschstetten*

Foto: Mikes





*Mistfest im Rinterzelt*

Foto: Hutterer

*Das Stadtgartenamt stellt sich mit seinen Baumschulen am „Tag der offenen Tür“ vor*

Foto: Hutterer



Folge haben, daß, vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung, für sämtliche Bodenmarkierungen innerhalb Wiens eine verordnungsrechtliche Grundlage mit entsprechender automationsunterstützter Verarbeitung geschaffen werden müßte.

Aufgrund der stetigen Zunahme der Zahl an Kraftfahrzeugzulassungen im Wiener Bereich wurde zum Problembereich der Parkplatzbewirtschaftung ein eigener Arbeitskreis eingerichtet, an dem regelmäßig Vertreter der Abteilung teilnahmen.

Im Kampf gegen die Raserei auf Wiens Straßen ist die Bundespolizeidirektion Wien weiterhin mit vorübergehender Entziehung der Lenkerberechtigung vorgegangen, wodurch diesbezüglich zahlreiche Berufungsakte und Gegenchriften an den Verwaltungsgerichtshof anfielen. Durch richtungsweisende Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes wurden die Maßnahmen zur Entziehung der Lenkerberechtigung und damit zur Hebung der Verkehrssicherheit unterstützt. Exzessiven Geschwindigkeitsüberschreitungen kann daher wirksam begegnet werden.

Um die Geschwindigkeiten auf Wiens Straßen zu reduzieren, wurde über zahlreiche Projekte zur Ausgestaltung von 30-km/h-Zonen verhandelt, wobei die Abteilung juristische Unterstützung zu geben hatte.

In vielen Fällen waren auch in zivilrechtlichen Schadenersatzangelegenheiten aus verkehrsrechtlicher Sicht Gutachten zu erstatten, insbesondere bei Verkehrsunfällen, an denen gemeindeeigene Fahrzeuge beteiligt waren.

Die Einführung des neuen Kennzeichensystems brachte viele damit in Zusammenhang stehende Fragen. Die Abteilung wirkte maßgeblich an der Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien vom 23. November 1989, mit der Vormerkszeichen festgesetzt wurden (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1990), mit.

In Angelegenheiten der Abschleppung von Fahrzeugen wurde über Änderungsvorschläge, die die Entfernung fahrunfähiger, aber noch mit Kennzeichen versehener Kraftfahrzeugen betreffen, sowie über die Möglichkeit zur Verkürzung der Aufbewahrungsdauer abgeschleppter Fahrzeuge verhandelt, da längere Aufbewahrungszeiten einen größeren Platzbedarf nach sich ziehen.

Als äußerst wichtiger Tätigkeitsbereich gestaltete sich die Arbeit einer Expertengruppe, die aus Vertretern des Landes Wien und der Bundespolizeidirektion Wien besteht und die Probleme des Einsatzes von Organstraf-, Straf-, Computerstraf- und Anonymverfügungen zu erörtern hatte. Unter federführender Leitung der Abteilung wurde von dieser Gruppe einvernehmlich ein Katalog mit jenen Tatbeständen ausgearbeitet, die mit Hilfe einer Anonymverfügung geahndet werden können. In diesem Katalog sind auch die jeweils im vorhinein festgesetzten zu verhängenden Strafen angeführt. Rechtliche Grundlage für diesen „Anonymverfügungskatalog“ sind die Verordnungen der Bundespolizeidirektion Wien vom 10. April 1989, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/1989, sowie die Verordnung vom 16. Mai 1989 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/1989), worin die Tatbestände, die mit Hilfe einer Anonymverfügung geahndet werden können, bestimmt und die dabei zu verhängenden Strafen im vorhinein festgesetzt werden. Die Anwendung der Anonymverfügung ab 1. Mai 1989 hat insofern wesentliche Rationalisierungseffekte gezeitigt, als freigewordene personelle Kapazitäten zur verstärkten Überwachung der Straßen Wiens herangezogen werden konnten. Die Akzeptanz der Anonymverfügung liegt bei etwa 79 Prozent, wobei der für die Verwaltung einfachere Weg der Bestrafung von Fahrzeuglenkern mit Hilfe einer Anonymverfügung zu keinen finanziellen Mindereinnahmen für die Straßenerhaltung Wiens führte.

An Verkehrsbelange betreffenden Länderkonferenzen (StVO-Konferenz, Kraftfahrreferentenkonferenz, Fahrschultagung und Kraftfahrbeirat), die von allen Bundesländern beschickt werden, wurde teilgenommen und zur Wahrung der Interessen des Landes Wien mitgearbeitet. An den Arbeiten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wurde ebenfalls mitgewirkt.

Die Abteilung hat für neu bestellte Lenkerprüfer wieder Seminare abgehalten, um diesen die Arbeit als Sachverständige zu erleichtern. Im Sinne der Weisungen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden von der Abteilung zur Überwachung und Revision der Fahrschulen in Wien zwei Fahrschulinspektoren nominiert, die nach Teilnahme an einem ersten Fahrschulinspektorenseminar, das im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgehalten wurde, ihre Überwachungstätigkeit aufgenommen haben. In einigen Beschwerdefällen, die bei der Volksanwaltschaft anhängig waren, wurde der Landeshauptmann um Stellungnahme ersucht, die von der Abteilung anhand der Verwaltungsstrafakte — auch wenn diese nicht als Berufungsakte anhängig waren — im Auftrag der MD-VR zu bearbeiten waren. Dabei war häufig mit der Bundespolizeidirektion Wien und dem jeweils zuständigen Bezirkspolizeikommissariat das Einvernehmen herzustellen, um allenfalls bestehende Mißstände in der Verwaltung zu beseitigen oder Verbesserungen im Verwaltungsbereich herbeizuführen.

Im Interesse einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr folgende Ortsverhandlungen zum Zweck der Neuerrichtung von Kraftfahrlinien oder Verlängerung bestehender Kraftfahrlinien abgehalten, wobei zahlreiche Verhandlungen zur Überprüfung, Verlegung oder Neuerrichtung von einzelnen Haltestellen (etwa 1–3 pro Woche) angefallen sind:

Haltestellen für die Linie 61 A, die im Rahmen des Verkehrsverbundes Ost-Region auf teilweise geänderter Fahrtstrecke vom Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen übernommen wurde (VOR-Nr. 153, Fahrplanbild-Nr. 1091), waren im Raum Liesing — Breitenfurter Straße — Rodaun — Kalksburg zu verlegen oder neu zu errichten. Für die Linien 91 A und 92 A wurden im Bereich Kaisermühlendamm nach dem Umbau des Straßenzuges im Zusammenhang mit der Verlängerung der Donauufer-Autobahn bis zur Praterbrücke Haltestellen neu festgesetzt. Haltestellen der Linien 15 A und 63 A sowie der Linien 59 A und 64 A in Meidling wurden aufgrund geänderter



Linienführungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eröffnung der U-Bahn-Linie U 6 verlegt oder neu errichtet. Die Linienführung der Linie 5 A wurde im 20. Bezirk zum Teil geändert, zum Teil bis zur Griegstraße verlängert, wobei neue Haltestellen errichtet wurden. Die Linie 11 A wurde bis Heiligenstadt verlängert, die Linienführung im 20. Bezirk geändert, zusätzliche Haltestellen festgesetzt. Die Linie 12 A wurde von Meidling bis zur Längenfeldgasse verlängert; bei den Verhandlungen über die Linie wurden zugleich auch die Begleitmaßnahmen straßenbaulicher und verkehrstechnischer Art gemeinsam mit den MA 28 und 46 beschlossen. Ferner hat eine erste Verhandlung über den Antrag der Wiener Verkehrsbetriebe auf die Errichtung einer neuen Autobuslinie zwischen Friedensbrücke und Liechtenwerder Platz mit dem Liniensignal 37 A stattgefunden. Es wurde die Fahrtstrecke besichtigt und zum Teil auch Haltestellenstandorte festgelegt. Über mögliche weitere Standorte wurde noch diskutiert, wobei auch die endgültige Fahrtroute noch nicht feststand. Die Linie 17 A wurde vom Unter-Laaer Platz bis zur Stadtgrenze Klederinger Straße verlängert, zusätzliche Haltestellen festgesetzt. Die Autobushaltestellen der Linien 38 A, 39 A, 10 A, 11 A sowie der Zweilandlinien der Verkehrsbetriebe Dr. Richard und Zuklin nach Klosterneuburg wurden am Vorplatz des Heiligenstädter Bahnhofs neu aufgeteilt, wobei der Bereich der Boschstraße zur Buszone erklärt werden mußte. Eine Frühverkehrslinie (62 A) wurde als Ersatz für die Einführungsfahrten der Straßenbahnlinie 64 im Raum Favoriten — Meidling neu errichtet, Haltestellen sowie Autobushaltestellen für die Linien von Bahn, Post und Wiener Verkehrsbetriebe im Bereich Eichenstraße S-Bahn — U-Bahn neu festgesetzt. In der zweiten Verhandlung über die Errichtung der neuen Autobuslinie 37 A wurden die Streckenführung und die Haltestellenstandorte definitiv festgelegt, ebenso die erforderlichen Begleitmaßnahmen. Die Linie sollte zunächst bis zur Anastasius-Grün-Gasse — Währinger Gürtel geführt werden. In der dritten Verhandlung über die Errichtung dieser Linie wurde die Fahrtstrecke nunmehr über den gesamten Bereich des Währinger Gürtels und einen Teil des Hernalser Gürtels bis zur Ottakringer Straße bzw. Alser Straße ausgedehnt, so daß weitere neue Haltestellen errichtet werden mußten. Zugleich wurden auch für die Linie 40 A bestehende Haltestellen am Währinger Gürtel verlegt bzw. neue Haltestellen am Gleiskörper der Linie 8 errichtet, da diese Kraftfahrlinie nach Einstellung der Straßenbahnlinie 8 zwischen Sternwartestraße und Währinger Straße über den aufgelassenen Gleiskörper geführt wird. Die Linie 75 A wurde vom Ludwig-Kößler-Platz (Stadionbrücke) bis zur Nottendorfer Gasse verlängert, zusätzliche Haltestellen errichtet. Die Fahrtroute der Linie 39 A wurde in Richtung Bahnhof Heiligenstadt im Bereich zwischen Grinzinger Allee und Silbergasse (über Billrothstraße) geändert, in der Folge Haltestellen neu errichtet. Die Streckenführung der Linie 27 A wurde im Bereich Leopoldauer Platz abgeändert, da die Fahrtrichtung einer Einbahn umgedreht wurde. Nun wird eine neue Umkehrschleife befahren, weshalb auch neue Haltestellen festgelegt werden mußten.